



Protokoll

**46. und 47. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 6. Dezember 2021, 18:00 Uhr bis 21:08 Uhr
Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster**

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 79/2021 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2022-2025 und Globalbudgets 2022
- 4 Leistungsmotion 618/2021 von Patricio Frei (Grüne) und Andreas Pauling (Grünliberale):
"Städtische Gebäude für die Sonnenenergie nutzen"
- 5 Weisung 80/2021 des Stadtrates: Budget 2022 (Voranschlag) und Finanzplanung 2023-2025, Bericht
- 6 Weisung 81/2021 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2022-2025 und Globalbudget 2022
- 7 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Anita Borer (SVP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 (ab 18:25 Uhr 36) Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Parlamentsdienst	Monika Füllemann, Sekretär-Stellvertreterin
Verwaltung	Andreas Baumgartner, Kommandant Stadtpolizei Anita Bernhard, Abteilungsleiterin Gesundheit Sandra Frauenfelder, LG-Leiterin Standortförderung Daniella Maag, LG-Leiterin Bürgerrecht Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit Hans Ulrich Salchli, LG-Leiter Organisation und Controlling Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales
Verspätet	Peter Müller (FDP) bis 18:25 Uhr (ab TOP 3)
Ausschluss	Rolf Denzler (SVP) bei TOP 6 Ulrich Schmid (Die Mitte) bei TOP 6
Presse	Laura Hertel, AvU Kevin Weber, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und die Zuschauer im Foyer.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Persönliche Erklärungen

Balthasar Thalmann (SP) verliest folgende Erklärung: *Ustertag – ein etwas verklärter Blick auf die Geschichte! Einmal mehr wurde der Ustertag gefeiert. Einmal mehr in der reformierten Kirche mit einer würdigen Feier.*

Klammer auf: Martin Scholls Forderung nach einem neuen Generationenvertrag ist zu eng gedacht. Es muss sich vielmehr um einen neuen Gesellschaftsvertrag handeln; um Solidarität zwischen Alt und Jung und zwischen wirtschaftlich leistungsfähig und wirtschaftlich weniger leistungsfähig. Klammer zu.

Einmal mehr fand in der Landihalle in einer eher mässig feierlichen Atmosphäre ein Apéro für alle statt. Einmal mehr trennten sich anschliessend die geladenen Gäste und die übrige Bevölkerung. Die geladenen Gäste für die Nachfeier im feierlich geschmückten Stadthofsaal mit weissen Tischtüchern, Service und Gratisgetränken. Die übrige Bevölkerung ass an Festbänken mit Plastiktischtüchern und genoss Getränke gegen Bezahlung an der Selbstbedienungstheke. Eine Zweiklassengesellschaft kann man nicht besser darstellen.

Einmal mehr waren die Reden an der Nachfeier von unterschiedlicher Qualität. Und einmal mehr wurde der geschichtliche Kontext des Ustertags 1830 etwas verklärt dargestellt. Denn, dass damals soviele Leute nach Uster kamen, war der miserablen wirtschaftlichen Situation der Heimarbeiter geschuldet. Diese strömten nach Uster und bewirkten, dass die Forderung nach einem Webmaschinenverbot ins Memorial geschrieben wurde. Davon war einmal mehr an diesem Ustertag keine Rede. Ich hoffe, dass spätestens mit dem Weg der Demokratie und der kürzlich initiierten Aufarbeitung der Zürcher Oberländer Geschichte diesbezüglich Besserung eintritt.

1 Mitteilungen

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Stadtpräsidentin Barbara Thalmann sowie Stadträtin Karin Fehr Thoma, Stadtrat Cla Famos und Stadträtin Patricia Bernet sowie die Gemeinderäte Ivo Koller (Grünliberale), Ali Özcan (SP) und Marc Thalmann (FDP) haben am Samstag, 4. Dezember 2021 am Plausch-Turnier zur offiziellen Eröffnung der neuen Fussballplätze auf der Sportanlage Buchholz teilgenommen. Diese um Junioren verstärkte Equipe hat einmal gewonnen, einmal verloren und noch ein Unentschieden geschafft. Ich zolle meinen Respekt allen sportlich Engagierten, die bei tiefer Temperatur und nasser Witterung sich für den Fussball in Uster engagiert haben. Und ich gratuliere dazu!*

Zudem habe mit Schmunzeln zur Kenntnis genommen, dass unsere Stadtpräsidentin „für einmal rechts aussen“ im Einsatz gewesen ist. Wie sehr ihr das gefallen hat und welche Folgen das haben wird, entzieht sich meiner Kenntnis. (Heiterkeit im Saal)

Angeichts der veränderten Umstände der Covid-19-Pandemie habe ich mit sofortiger Wirkung Artikel 3 der Präsidialverfügung über die Zugangsordnung zum Stadthofsaal vom 24. September 2021 geändert: „Im ganzen Stadthofsaal gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Die Maske kann abgenommen werden, wenn die betreffende Person sich zum Reden am Stehpult befindet oder sitzend Verpflegung konsumiert.“ Die Zwischenverpflegung während der Pause wird hier im Saal zur Verfügung gestellt werden. Der Sicherheitsabstand ist auch beim Anstehen einzuhalten. Beim Anstehen ist die Gesichtsmaske zu tragen. Es müssen die Sitzplätze im Sitzungssaal für die Einnahme von Getränken und Verpflegung eingenommen werden.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 45. Sitzung des Gemeinderates vom 8. November 2021 ist rechtzeitig aufgelegt. Es ist eine Beanstandung eingegangen, wonach die namentlich im Protokoll aufgeführten Verwaltungsangestellten zu streichen seien.

Die Geschäftsleitung hat am 24. November 2021 diesen Korrekturantrag in Anwendung von Art. 53 Abs. 3 GeschO GR u. a. mit folgender Begründung abgewiesen: „Bereits vor der aktuellen Pandemie wurden Verwaltungsangestellte wiederholt namentlich im Ratsprotokoll erwähnt, wenn sie Stadtratsmitglieder begleitet haben, z. B. an den Ratssitzungen vom 2. Dezember 2019 und 20. Januar 2020. Ein sachlicher Grund, von dieser Praxis abzuweichen, besteht nicht.

Das Erfassen der Namen von Behördenmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung richtet sich [aktuell] nach der Präsidialverfügung *Covid-19-Pandemie, Zugangsordnung zum Stadthofsaal während Ratssitzungen* vom 24. September 2021.“

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 79/2021 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2022-2025 und Globalbudgets 2022

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 und TOP 5.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Grundlagen für Beratungen sind die Weisungen 79/2021 und 80/2021 mit „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 474 vom 9. November 2021) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 29. November 2021), der Antrag des Stadtrats zur Leistungsmotion der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit zur Leistungsmotion 618/2021 und der Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion (vom 3. Dezember 2021).*

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern äussern sich lediglich die Sachkommissionen, ausser die RPK stellt anderslautende oder ergänzende Anträge dazu.

Weitere Anträge sind vor der Abstimmung schriftlich und unterzeichnet der Ratspräsidentin abzugeben.

Die Leistungsmotion wird am Schluss des Geschäftsfeldes Liegenschaften behandelt, dabei werden Referate der Kommissionen nicht mehr wiederholt, sofern diese bereits im betreffenden Geschäftsfeld (GF) gehalten worden sind.

Für die Eintretensdebatte werde ich zuerst dem Referenten des Stadtrates, dem Präsidenten der RPK und dann den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen. Die Redezeit (Art. 32 Abs. 1 GeschO GR) ist einzuhalten.

1. Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung:

Hochrechnung 2021: Die gute Nachricht vorweg: Die Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr 2021 haben sich nochmals positiver entwickelt im Vergleich zur letzten Hochrechnung. Die relative Steuerkraft der Stadt Uster ist trotz Pandemie weiter gestiegen. 2020 war sie 3021 Franken und für 2021 gehen wir von 3100 Franken aus – das wäre eine weitere Steigerung von 2.5% in einem Jahr. Neben den Steuern laufendes Jahr, den Steuern Vorjahre wie auch den Steuerauscheidungen sind die Grundstückgewinnsteuern fast 3 Mio. Franken höher als budgetiert. Trotz diesen erfreulichen Aussichten bei den Steuern geht auch die aktualisierte Hochrechnung immer noch von einem Aufwandüberschuss aus. Hauptsächlich ist dies wegen wahrscheinlichen Mindereinnahmen beim Ressourcenzuschuss (falls die Steuerkraft von Uster stärker steigt als das kantonale Mittel). Aber auch die COVID-19-Massnahmen werden uns weiterhin beschäftigen, sie sind sozusagen die Klammer über die Rechnungsjahre.

Budget 2022: Das Budget geht von einem Aufwandüberschuss von 4,7 Mio. Franken aus. Im Novemberbrief mussten noch zusätzliche Mehrkosten in den GF «Heime Uster», «Gesundheit und Alter» und «Primarschule» einbezogen werden.

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss trotz Defizit bei 94 Prozent (ohne Sekundarschule) zu belassen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens wurde der Steuerfuss schon auf den 1.1.2021 gerade erst um 3% erhöht. Zweitens ist die mittelfristige Prognose relativ positiv und schliesslich ist es drittens für die allgemeine Attraktivität von Uster als Standort wichtig, dass der Steuerfuss im kantonalen Vergleich im mittleren Bereich bleibt.

Das Budget berücksichtigt die aktuell positiven Tendenzen bei den Steuereinnahmen und geht bei den Steuern Rechnungsjahr und den Grundstückgewinnsteuern von weiter steigenden Einnahmen aus.

Das Budget 2022 geht von einem realistischen Szenario aus, welches aus heutiger Sicht eher vorsichtig ist. Die Globalkredite konnten (exkl. Abschreibungen) trotz Bevölkerungswachstum stabilisiert werden, die Globalkredite sind deshalb pro Einwohner sogar gesunken! Das möchte ich hier betonen. Und in diesen Globalkrediten werden sogar noch die 0.9% Teuerungsausgleich kompensiert, was eine grosse Herausforderung ist.

Die Parameter des «Haushaltsgleichgewicht» können mit dem vorliegenden Zahlenwerk eingehalten werden. Eingehalten werden sowohl der mittelfristige Ausgleich, als auch der maximal zulässige Aufwandüberschuss und die vom Stadtrat festgelegten finanzpolitischen Ziele. Die kurz- und lang-

fristigen Schulden stabilisieren sich Ende der Planungsperiode im Vergleich zur letztjährigen Planung bei 200,0 Mio. Franken. Das ist immerhin eine Verbesserung um 10 Mio. gegenüber der letztjährigen Planung (210,0 Mio. Franken).

Würdigung: Weiterhin bestehen rund um die COVID-19 Pandemie Unsicherheiten. Es ist absehbar, dass die aktuelle Lage wieder verschärfte Massnahmen nach sich zieht. Auch zeigt die anziehende Teuerung, dass die Tief- und Negativzinsphase der letzten Jahre durchaus einmal zu Ende gehen könnte.

In den Vorberatungen der Kommissionen sind einige wenige Änderungsanträge angenommen worden. Der Stadtrat hält an seinem Gesamt-Antrag fest und empfiehlt deshalb alle Änderungsanträge zur Ablehnung (mit einer Ausnahme: Reduktion Investitionsbeitrag Stadionweg).

Neben einigen wenigen konkreten Streichungsanträgen wurden auch pauschale Kürzungen beantragt. Dazu drei Bemerkungen:

1. Pauschale Kürzungen haben oft ungewollte Auswirkungen. 2021 hat der Gemeinderat den Globalkredit des GF Liegenschaften pauschal um 5% gekürzt. Das hat dazu geführt, dass u.a. viele Ziele des Klimamassnahmenplans nicht oder nur verzögert umgesetzt werden konnten. Der Gemeinderat hatte nun ein Jahr lang Zeit, diese Zusammenhänge zu erkennen. Wenn Sie hier noch einmal pauschal kürzen, dann können wir das diesmal nicht mehr einfach mit etwas weniger Reinigung auffangen, denn das würde zu irreparablen Schäden an den Gebäuden führen. Dann müssen wir die Umsetzung der Klimamassnahmen, von Solarpanels, Gebäudesanierungen nach Standard 2019 und so weiter, auf die mittel- bis langfristige Zukunft verschieben, meine Damen und Herren.
2. Pauschale Kürzungen in Prozenten sind immer in der Umsetzung wesentlich höher als angegeben. Dies einfach deshalb, weil viele Ausgaben im Budget gebunden und gesetzlich vorgeschrieben sind. Je höher die gebundenen Kosten in einem GF, desto kleiner der Anteil, wo überhaupt gespart werden kann, umso höher wird dort der prozentuale Anteil der Kürzung. Zwei Beispiele: Im GF Stadtraum und Natur (Globalkredit 6,28 Mio.) sind 1 Mio., wo man kurzfristig sparen könnte. Eine 3%-Pauschalkürzung würde deshalb faktisch dazu führen, dass man dort fast 20% herausschneiden müsste – z.B. beim Biodiversitätskonzept. In der Abteilung Soziales (GF Soziale Sicherheit und GF Sozialhilfe) sind sogar praktisch alle Ausgaben gesetzlich vorgesehen, sodass man eine Kürzung z.B. um 3% gar nicht umsetzen könnte.
3. Und wichtigster Punkt: Mit pauschalen Kürzungen nimmt der Gemeinderat letztlich seine politische Verantwortung nicht wahr. Der Gemeinderat ist nämlich in der Verantwortung konkret festzulegen, wo für was wieviel Geld ausgegeben werden soll. Es gibt im NPM, das wir seit 20 Jahren praktizieren, Globalbudgets, die bezogen sind auf Wirkungsziele, Leistungen und Indikatoren (während die Kennzahlen bekanntlich kein Bestandteil des GR-Beschlusses sind, sondern nur zur Kenntnis). Eine Veränderung (Kürzung oder Erhöhung) des Globalkredits ist deshalb zu verknüpfen mit entsprechenden Zielen, Leistungen und Indikatoren.

Dann noch eine letzte Bemerkung zum pauschalen Kürzungsantrag 8x75'000=600'000: Der Stadtrat hat 7 Abteilungen und entsprechend kann er 7x75'000=525'000. Ich gehe davon aus, dass die achten 25'000 Franken bei den Parlamentsdiensten gespart werden müssen, da diese ebenfalls über 75'000 Finanzkompetenz verfügen.

Der Stadtrat hat Ihnen ein realistisches Budget mit einer klaren Ansage vorgelegt. Es ist letztlich nichts anderes als die Summe all der Anträge und Vorlagen, die der Gemeinderat im Laufe des Jahres gutgeheissen hat. Wenn Sie nicht einverstanden sind, dann sagen Sie uns, wo wir konkret unsere gemeinsamen Ziele und Leistungen verändern sollen. Das ist Detailarbeit, für die Sie jetzt über 2 Monate Zeit hatten. Aber entziehen Sie dem Budget nicht einfach pauschal die Mittel, denn sonst verschieben Sie die Umsetzung der Klimamassnahmen, der Inklusionsmassnahmen, der Solarstrategie und vieles andere mehr einfach auf den Sanktnimmerleinstag. Und seien Sie sich v. a. auch unter dem Jahr in den anderen 10 jährlichen Sitzungen des Gemeinderates bewusst, welche finanziellen Konsequenzen Ihre Entscheidungen haben. Schon im Januar werden Sie dazu wieder Gelegenheit haben. Eines ist klar – und das würde Ihnen auch der Samichlaus heute sagen: Was man bestellt, muss man irgendwann auch bezahlen.

Ich komme zum Schluss: Das Budget 2022 setzt auf Kontinuität, Verlässlichkeit und Vorsicht. Und es zeigt einen Weg auf, wie wir Uster als blühende Stadt weiter entwickeln können. Ich bitte Sie, das Budget anzunehmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier** (EVP): *Es geht um das Budget 2022. Sie wissen es – die Aussichten sind düster. Der Stadtrat plant gemäss den Weisungen 79 und 80 ein Defizit von etwas mehr als 3 Mio. Mit dem Novemberbrief hat uns der Stadtrat mitgeteilt, dass gemäss aktueller Hochrechnung zwar das budgetierte Budget eingehalten werden kann, aber das Budget 2022 angepasst wird und nun einen Aufwandüberschuss von 4,7 Mio. ausweist. Ein Stadtratsbeschluss hat uns jedoch erst nach der RPK-Sitzung erreicht, obwohl der Stadtrat den Beschluss vor der RPK-Sitzung gefasst hat. Es geht um die Löhne. Im Budget eingestellt sind 0.6 % der Lohnsumme, welche für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt werden sollen. Zudem ist der Stadtrat an der Sitzung vom 23. November 2021 dem Regierungsrat gefolgt, welcher beschlossen hat, einen Teuerungsausgleich von 0.9 % zu gewähren. Dies erstaunt nicht, liegt doch die Jahresteuierung im November bei 1.5 % und nicht bei 0 % wie die letzten Jahre. Die individuellen Lohnerhöhungen und der Teuerungsausgleich sind saldoneutral umzusetzen. Eingesetzt werden dafür die Rotationsgewinne. Zudem sollen Stellen, wenn nötig, verzögert neu besetzt werden. Zugutehalten muss man dem Stadtrat, dass das bereinigte Budget immer noch einen Cashflow von etwas mehr als 15 Mio. ausweist. Das heisst, die Stadt nimmt 15 Mio. mehr ein als sie ausgibt. Mit diesen 15 Mio. können allerdings nur etwas mehr als die Hälfte der Investitionen finanziert werden. Geplant wird mit rund 26 Mio. Investitionen im Verwaltungsvermögen und 7 Mio. im Finanzvermögen.*

Weil man davon ausgehen kann, dass die Meinungen zum Budget zum Zeitpunkt der RPK-Sitzung bereits gemacht sind, wurde keine Grundsatzdebatte zum Budget geführt. Der Rat wird im Anschluss an dieses Referat das Vergnügen haben – oder auch nicht.

Die RPK ist sich der schwierigen Finanzlage bewusst und auch, dass der Stadtrat vermutlich bereits alles gestrichen hat, was man streichen kann. Es wurden verschiedene Anträge diskutiert. Diejenigen Anträge, welche einzelne Geschäftsfelder betreffen, sind bereits in den Sachkommissionen gestellt worden. Die entsprechenden Referentinnen und Referenten geben jeweils auch die Abstimmungsergebnisse der RPK bekannt. Zwei Anträge wurden erst in der RPK gestellt und betreffen alle Geschäftsfelder:

- 1. Die Globalkredite sind um 3 % resp. 4.2 Mio. zu kürzen. Der Stadtrat müsste entscheiden, wo er wie viel einsparen kann.*
- 2. Die Budgets der Abteilungen sollen um je Fr. 75'000 gekürzt werden, das heisst das Globalbudget um Fr. 600'000. Die Fr. 75'000 entsprechen der maximalen Finanzkompetenz der einzelnen Stadträte, Ausgaben neben dem Budget zu bewilligen.*

Die Absicht dieser zwei Anträge ist, mit dem Budget auf eine schwarze Null zu kommen. Stadtrat Cla Famos und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, konnten an der RPK-Sitzung zu diesen Anträgen Stellungnehmen. Sie führten aus, dass der grösste Teil des Globalbudgets gebunden sei und nur bei rund 28 Mio. Handlungsspielraum bestehe. Bei einer Einsparung von über 4 Mio. müsste ein Siebtel dieser 28 Mio. gekürzt werden, was faktisch unmöglich sei.

Die RPK hat dem Kürzungsantrag von 4.2 Mio. mit 3:5 Stimmen abgelehnt und den Kürzungsantrag um Fr. 600'000 mit 4:4 Stimmen mit Stichentscheid Präsident angenommen.

Zum Schluss hat die RPK dem geänderten Budget mit 6:2 Stimmen zugestimmt. Dem Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss bei 94 % zu belassen, wurde einstimmig zugestimmt.

Peter Müller nimmt ab 18:25 Uhr an der Tagung teil.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Das Budget 2022 weist ein Minus von 3,3 Mio. Franken aus. Die ist nicht anders zu erwarten, da Corona immer noch seine Spuren hinterlässt. Viele Faktoren, welche zum Aufwandsüberschuss führen, sind extern bedingt und nicht beeinflussbar, z. Bsp. der tiefere Finanzausgleich oder die Steuerreform 17. Auch die Abschreibungen steigen, da Uster einen grossen Nachholbedarf bei den Investitionen hat.*

Die Globalkredite wurden zum dritten Mal in Folge stabil bzw. leicht unter den Vorjahren budgetiert, das ist eine starke Leistung. Und trotzdem haben die Globalkredite um 1,9 Mio. zugenommen. Dies ist aber einzig und allein auf die weitersteigenden Abschreibungen zurückzuführen. Der Stadtrat zeigt, dass er gewillt ist, das Budget nicht unkontrolliert wachsen zu lassen.

Auch die Pro-Kopf-Ausgaben sinken gegenüber 2020 um Fr. 65 bzw. 1,9 %. Dies zeigt, dass der Stadtrat sorgsam mit dem Geld umgeht und nicht zum Fenster rauswirft! Er ist gewillt, das Budget ausgeglichen zu gestalten.

Dass der Stadtrat in dieser besonderen Situation, bei welcher Corona-bedingt verschiedene Einnahmeausfälle geschehen sind, nicht mit einem Leistungsabbau und Sparpaket reagiert, begrüßen wir sehr und erachten es auch als vorausschauend und sinnvoll. Ein Rundumschlag bei der Budgetierung ist nicht gewinnbringend. Viele Ausgaben werden durch den Kanton bestimmt und so soll die Lohnerhöhung, welche ebenfalls durch den Kanton vorgegeben ist, budgetneutral erfolgen. Wie man lesen und hören kann, soll sich die Wirtschaft von der Corona-Delle erholen und es wird Normalität herrschen.

Ein eigentliches Sparprogramm oder gar eine Leistungsüberprüfung erachtet die SP nicht als sinnvoll. Eine Leistungsüberprüfung wurde vor nicht allzu langer Zeit gemacht, das Ergebnis war eher mager. Erfreulich ist, dass der Stadtrat ab 2023 mit einem Ertragsüberschuss rechnet.

Die hohen Investitionen werden die Schulden der Stadt erhöhen. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Investitionen gut sind, den Uster wächst immer noch stark. So bleibt Uster eine lebendige, wohnliche Stadt. Die Schulden können wir uns leisten, sie sind wichtig.

Das Budget wird unter der Federführung von FDP-Stadtrat Cla Famos erstellt. Offenbar hat die SP mehr Vertrauen in seine Arbeit als die FDP. Aus unserer Sicht wurde das Budget mit Umsicht und Voraussicht erstellt. Es zeigt sich, dass der Stadtrat die Finanzpolitik mit ruhiger Hand im Griff hat.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Die Stadt Uster wird in der Rechnung 2021 einen tiefroten Verlust ausweisen, und das trotz dem erhöhten Steuerfuss. Und weil der rot/grüne Stadtrat tiefrote Zahlen so gerne mag, macht er auch im nächsten Jahr im gleichen Trott weiter.*

Fast noch schlimmer als das Gesamtminus ist, dass es den Eindruck macht, dass sich gewisse Geschäftsfelder die Mühe machen, Vorgaben und Budgets einigermaßen einzuhalten. Und dann existieren eben solche, die sich scheinbar um alle gesetzten Rahmen füttern und sich ihre eigenen Finanzvorgaben je nach Lust und Laune schaffen. Aber auch diese Geschäftsfelder brauchen sich ja keine Sorgen zu machen, irgendjemandem wirklich Rechenschaft ablegen zu müssen.

Denn die linke Mehrheit im Gemeinderat winkt dieses Finanzgebaren mit Freude durch. Auch heute Abend werden wir drei Stunden lang so tun, als hätten wir irgendeinen massgeblichen Einfluss und klopfen uns auf die Schultern, wenn wir den Haushalt der Stadt Uster um 0,3 Prozent verändert haben.

So schlittern wir freudig weiter ins finanzielle Minus und vernichten auch noch das letzte Nettovermögen, das uns knapp geblieben ist. Der rot/grüne Stadtrat hat mit dem Ausgabenwachstum innert 3 Jahren ein riesiges strukturelles Defizit fabriziert, ist aber nicht ehrlich genug und erhöht die Steuern vor den Wahlen um 10%. Das kann man auch erst die nächsten drei Jahre machen, damit im Wahljahr 2026 dann stolz mit einem gleichbleibenden Steuerfuss geworben werden kann. Um dann mit dem ersten Backstein im Zeughausareal die Steuern nochmals um 6% zu erhöhen.

Sollte am Ende des heutigen Abends nicht -oh Wunder- eine schwarze Null dank Ausgabensenkungen in den Büchern stehen, werden wir das Budget ablehnen. Wir werden uns ja spätestens im September 2022 wieder mit millionenschweren Nachtragskrediten herumschlagen können.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Vorab liebe SP, wir haben Vertrauen in unseren Stadtrat. Hier zeigt sich, dass zudem nicht nur ein einziges Mitglied fürs Budget zuständig ist. Man könnte von einer „self fulfilling prophecy“ sprechen, als wir in unserer Stellungnahme zum Budget 2022 Nachtragskredite als wahrscheinlich ankündigten. Doch der Stadtrat kam uns noch zuvor: Kaum veröffentlicht, war sein Budget überholt – mit dem Novemberbrief korrigierte er das prognostizierte Defizit von 3.3 Mio. auf 4.7 Mio. Und dabei sind mögliche Auswirkungen der andauernden Pandemie noch nicht einmal eingerechnet.*

Dies trotz der letztjährigen Steuererhöhung um 3 %. Welche – wie wir dies vor einem Jahr befürchtet haben – verpufft ist. Weder die sich besser als erwartet entwickelnden Steuererträge noch die Netto-Entlastung durch die neuen Finanzierungsschlüssel bei den Ergänzungsleistungen und dem Kinder- und Jugendheimgesetz von über einer Mio. haben dazu geführt, dass der Stadtrat einen – wenigstens nahezu – ausgeglichenen Voranschlag präsentiert.

Kumulierte 23 Millionen Schweizer Franken kostet uns voraussichtlich die erste Legislaturperiode unter dem links-grünen Stadtrat, seit dieser die Budgetverantwortung trägt (2019 – 2022)! Man kann nun einwerfen, dass der Stadtrat nur die Politik des links-grünen Gemeinderats umsetzt, was auch nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Viele aktuelle und teure Projekte hat der Stadtrat aber in Eigenregie und damit in alleiniger Verantwortung beschlossen. Es scheint, als dass jedem momentanen Hype nachgerannt werden soll und dabei vergessen wird, dass diese Projekte auch finanziert werden müssen.

Und eigentlich erwarten wir seitens des Stadtrats bei Vorlagen jeweils eine klarere Würdigung der finanziellen Tragbarkeit als lediglich den Hinweis, dass der Betrag in der Investitionsplanung eingestellt sei.

Zwei Beispiele im vergangenen Jahr in der sich der Stadtrat hinsichtlich seiner Finanzverantwortung sehr passiv verhalten hat:

- 1. Im März vergangenen Jahres hat er eigenmächtig für die Weiterführung des Versuchsbetriebes der Buslinie 818 in den Nebenverkehrszeiten 450'000 als gebundene Ausgaben gesprochen, obschon der Nutzen gerade in diesen Zeiten verschiedentlich angezweifelt wurde und dem Gemeinderat die genauen Fahrgastzahlen bisher nicht zugänglich waren. Wir sind gespannt, was der Stadtrat uns für ein weiteres Vorgehen vorschlagen wird. Wir hoffen auf mehr Augenmass seitens des Stadtrats und somit auf einen Verzicht der Fortführung der Testphase.*
- 2. Auf die Interpellation unserer Fraktion zur Zukunft der Heime Uster hat sich der Stadtrat enttäuschender Weise nicht einmal dazu bereit erklärt, eine Prüfung der Überführung in einen eigenwirtschaftlichen Betrieb vorzunehmen und dort die Vor- wie Nachteile abzuklären.*

Dies zeigt die finanzpolitische Haltung der Mehrheit des aktuellen Stadtrats, welche er zu Legislaturbeginn in seiner Zielsetzung „Strategie Uster 2030“ verklausuliert festhielt: Er sagte nämlich nichts dazu.

In dieser Hinsicht sind auch unsere generellen Kürzungsanträge zu verstehen. Wir wollen den Stadtrat mehr in die Verantwortung einbinden und ihn dazu bringen, sich auch mit Budgetpositionen zu befassen, die normalerweise bei der Budgetierung einfach unter dem Motto „the same procedure as every year“ übernommen werden.

Wir verzichten aber auf einzelne Kürzungsanträge wie beispielsweise bei den in den vergangenen Jahren regelmässig kritisierten Personalanlässen. Wir setzen hier auf die Eigenverantwortung der Verwaltung, dass gerade solche Posten am Ende des Jahres nicht bis zum letzten Franken ausgenutzt werden. Und wir erwarten diesbezüglich vom Stadtschreiber endlich eine Regelung, welche die Eckwerte stadtweit festlegt.

Es ist klar, dass Uster aufgrund seines Bevölkerungswachstums in die nötige Infrastruktur investieren muss. Doch auch dieses Argument zählt nur bedingt: Die Infrastrukturen sind auf ein Wachstumsziel ausgelegt und sollten daher über Jahre hinweg auch einen Anstieg der Bevölkerung verkraften, ohne neue Investitionen auszulösen.

Daher sind die in der mittel- und langfristigen Finanzplanung eingestellten Vorhaben genauestens auf Notwendigkeit und Nutzen hin zu prüfen, zu priorisieren oder ganz zu verwerfen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Selbstverständlich war auch die Grünliberale/EVP-Fraktion nur mässig begeistert vom satten Minus. Mit den Zahlen im Novemberbrief sind wird das noch ein bisschen weniger. Unsere Erwartung an den Stadtrat sieht vor, dass er uns ein möglichst realistisches Budget vorhält, welches ausgeglichen daherkommt. Das Vorliegende ist es das nicht, insofern hat der Stadtrat auch nicht erfüllt. Zu Gute halten kann man dem Stadtrat, dass sich das Budget an den Vorgaben des Budget 2020 orientiert und die steigenden Abschreibungen verantwortlich für das Minus sind. Ebenso relativiert sich das Minus, wenn man die unberechenbaren und hohen Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern und die des Ressourcenzuschusses berücksichtigt.*

Wiederum ist das geplante Investitionsvolumen mit 25.8 Mio. ins Verwaltungsvermögen und 7.4 Mio. ins Finanzvermögen eher hoch. Mit einer Selbstfinanzierung von fast 17 Mio. liegt man an der unteren Grenze. Gemäss Finanzplan wird die Selbstfinanzierung in den nächsten Jahren steigen, das ist wenigstens ein kleiner Lichtblick.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion ist sich zudem bewusst, dass wir uns nach wie vor in einer Ausnahmesituation befinden, welche es angemessen zu berücksichtigen gilt. Dabei anerkennen wir, dass die Wohnstadt am Wasser bis dato glücklicherweise relativ gut durch die Pandemie gekommen ist. Nachdem der grösste Sturm hoffentlich vorbeigezogen ist, ist der Stadtrat aufgefordert die Segel zu richten und das Boot wieder auf Kurs zu bringen. Dabei immer die Ziele und Visionen der Strategie 2030 und das finanzielle Gleichgewicht im Visier.

Bei einem sehr grossen Teil des Globalkredits handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche nicht verhandelbar sind. Gegen die Mehrausgaben im GF Gesundheit und Alter, dem Sport und der Primarschule sind wir zudem schlichtweg ausgeliefert, hier mit der Sparkeule zu hantieren wäre sinnlos. Doch es gibt die Positionen, welche durchaus vom Gemeinderat hinterfragt werden können. Wenn wir aber gerade diesen Budgetprozess beobachten, so beurteilen wir die Arbeiten in den Subkommissionen teilweise schlicht als ungenügend. Es liegen uns keine brauchbaren Kürzungsanträge vor, wirkliche Sparanstrengungen sehen anders aus. Und dabei immer alles nur auf das System NPM zu schieben, greift aus unserer Sicht zu kurz.

Uster soll weiterhin eine prosperierende Stadt sein, was auch sinnvolle Investitionen notwendig macht. Wir anerkennen dabei, dass dafür weitere Ressourcen benötigt werden und sind weiter bereit, z. B. das neue Kulturzentrum oder Projekte in Bezug auf den Klimaschutz zu unterstützen. Wir freuen uns über die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, welche die voraussichtlichen Mindereinnahmen von den juristischen Personen mehr als zu kompensieren vermögen. Sorgen bereiten uns die Zunahme der kurz- und langfristigen Schulden und die Nettoschuld pro Einwohner. Das hinterlässt ein schlechtes Gefühl, wir fühlen uns eben auch der ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet.

Zum Steuerfuss verlieren wir kein Wort, das ist auch mal schön.

Trotz allem ist ein Zeichen an den Stadtrat zu richten, wir unterstützen deshalb den RPK Antrag um Kürzung der stadträtlichen Finanzkompetenz. Die übrigen pauschalen Kürzungsanträge von irgendwelchen Prozentangaben erachten wir weiterhin als unseriös und nicht umsetzbar.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher** (Grüne): *Wir haben die Zahlen gehört. Ich weiderhole sie nicht mehr. Ja, ein solches Defizit ist zwar unschön, in der aktuellen pandemiebedingten Krise allerdings absolut vertretbar.*

Für das aktuelle Jahr wird zudem im Vergleich zum Budget mit einem besseren Jahresabschluss gerechnet. Budgetiert war ursprünglich ein Minus von 11 Millionen Franken, aktuell wird mit einem Aufwandüberschuss von 5.3 Millionen gerechnet. Das finden wir Grüne natürlich erfreulich.

Der Stadtrat beweist, dass er umsichtig mit den Einnahmen umgehen kann: Gute Gradmesser dafür sind das Stellentotal und die Globalkredite:

Um die zum Schutz der Umwelt und der Klimas nötigen Veränderungen möglichst zügig anzugehen, hätten wir Grüne im Budget deutlichere Zeichen erwartet. Für uns ist klar, dass wenigstens die Fachstelle Nachhaltigkeit zwingend geschaffen werden muss. Ohne diese bleibt die koordinierte Umsetzung des Massnahmenplans Klima nämlich ein leeres Versprechen. Enttäuscht sind wir darüber, dass der Stadtrat die wichtige Leistungsmotion zur Sonnenenergie ein Jahr nach hinten schieben will. Wir verstehen nicht, dass der Ausbau von alternativen Energiequellen nicht als obere Priorität behandelt wird. Das Stimmvolk des Kantons Zürichs hat es mit dem Ja zum Energiegesetz Ende November wieder einmal deutlich gezeigt: Um das Klima zu schützen, muss die Energiewende nun endlich konsequent vorangetrieben werden!

Der Globalkredit nimmt um 1.9 Mio. Franken zu. Diese sind jedoch ausschliesslich auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen. Zudem müssen alle Geschäftsfelder im nächsten Jahr auch die 0.9% Teuerung und die 0.6% für die individuelle Lohnentwicklung innerhalb ihres Globalbudgets kompensieren.

Sorgen bereiten hingegen die kurz- und langfristigen Schulden der Stadt: diese sollen bis ins Jahr 2025 um weitere 35 Millionen Franken auf 200 Millionen Franken wachsen. Jetzt heisst es aber nicht in Panik verfallen. Dienstleitungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Uster, welche in den letzten Jahren sorgfältig aufgebaut wurden, dürfen nicht einfach kurzfristig gestrichen werden. Gerade Pauschaleinsparungen, wie die SVP und FDP sie fordern, sind schwierig zu leisten. Es wäre die Aufgabe der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, bei Einsparungen auch konkrete Leistungen zu streichen. Dazu fehlte aber den Mitgliedern von SVP und FDP jetzt offenbar der Mut. So kurz vor den Wahlen wollen sie keiner Interessengruppe vor den Kopf stossen und schieben mit pauschalen Sparanträgen den Sündenbock einfach dem Stadtrat und den einzelnen Abteilungen zu.

Damit betreiben sie eine unglaubliche Finanzpolitik, die zwar Leistungen bestellt, jedoch den Preis dafür nicht bezahlen will.

Wir Grünen stehen hinter dem vom Stadtrat präsentierten Budget 2022. Wir befinden uns leider noch immer mitten in einer Pandemie. Diese erfordert eine ruhige Finanzhand. Wir lehnen die Sparpolitik der SVP und FDP klar ab.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Es liegen ein Antrag der RPK und ein Antrag der FDP/Die-Mitte-Fraktion vor, die unabhängig voneinander zur Abstimmung gelangen, weil sie bei Annahme kumuliert werden könnten.*

Für die RPK beantragt Walter Meier (EVP):

Kürzung des Globalkredits um CHF 600'000 (8 x 75'000)

Der Antrag wird mit 21:14 Stimmen angenommen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt Marc Thalmann (FDP):

Die Globalkredite über CHF 141 Mio. (inkl. Auswirkungen Novemberbrief) sind um CHF 560'000 zu kürzen.

Der Antrag wird mit 15:20 Stimmen abgelehnt.

2. Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert **Präsidentin Anita Borer (SVP)**, darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Jürg Krauer (FDP), den Vorsitz: *Für das nächste Jahr fällt der Umbau des Stadthauses auch für unseren Parlamentsdienst ins Gewicht, wozu ein Kredit von CHF 20'000 ins Konto 311000 Anschaffung Büromöbel und -geräte aufgenommen worden ist. Die Geschäftsleitung hat am 7. Juli 2021 das Budget 2022 für den Gemeinderat einstimmig gutgeheissen.*

3. Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Hans Denzler (SVP)**: *Die schriftlich gestellten Fragen sind von Pascal Sidler und Barbara Thalmann ausführlich beantwortet worden. Am 11. November 2021 sind wir die schriftlichen, wie auch noch zusätzliche Fragen per Video Konferenz durchgegangen.*

Wenn man die Entwicklung des Globalkredits seit dem Jahr 2018 bis BU 2022 anschaut sind keine grossen Gefälle nach oben wie auch nach unten festzustellen.

Im Jahr 2018, in dem ebenfalls Erneuerungswahlen stattgefunden haben, ist der Betrag (ist) Fr. 4'207'000. Budget 2022 ebenfalls mit Erneuerungswahlen Fr. 4'172'000

Im Zyklus der Erneuerungswahlen ist der Globalkredit etwas höher als in den zwischen Jahren.

Was das Geschäftsfeld Steuerung und Führung noch auf längere Zeit beschäftigt, ist das Thema Digitalisierung. Hier steht die Webseite und der Ausbau der E-Services das im Umsetzungsfokus der Digitalstrategie 2022-2025. Durch den Ausbau der E-Services sollen der Bevölkerung und Wirtschaft die Dienstleistungen der Stadt Uster noch vermehrt auch digital und damit ortsunabhängig angeboten werden.

Bei den Erneuerungswahlen 2022 wird das erste Mal eine Wahlanleitung in einfacher Sprache angeboten. Als weiteres wird Uster 2022 als Wahlhilfe für den Gemeinderat und den Stadtrat zum ersten Mal das digitale Tool Smartvote einsetzen.

Das GF Steuerung und Führung wurde von der KÖS mit 9:0 Stimmen angenommen.

GF Präsidiales

Für die KÖS referiert **Natalie Lengacher** (Grüne): *Die Subkommission traf sich am 11. November 2021 mit Barbara Thalmann (Stadtpräsidentin) und dem Abteilungsleiter GF Präsidiales Christian Zwinggi.*

Das Globalbudget 2022 für das GF Präsidiales liegt bei 980'000 Franken (Abschreibungen Fr. 0) und 106'000 Franken unter dem Vorjahresbudget bei 0.1 Stellen mehr.

Öffentlichkeitsarbeit: Ein Schwerpunkt ist die Medienarbeit. Der Ausbau der Sozialen Medien wird weiter gefördert. Die Wahlen des Stadtrats und die Ziele für die neue Legislatur werden kommunikativ begleitet. Die «Einfache Sprache» wird in Zusammenarbeit mit der «AG Kommunikation» in die Regelstruktur implementiert.

Für die benötigte interne Kommunikationsplattform werden die Möglichkeiten von Microsoft 365 geprüft.

Standortförderung: Das Geschäftsfeld wird sich beim Aufbau der neuen Organisation «Standortförderung Zürioberland» einbringen. Die Standortförderung führt die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und an Uster interessierten Personen und Firmen. Ein Schwerpunkt wird auf das attraktive Stadtzentrum sowie die Belebung des öffentlichen Raumes gelegt. Die Standortförderung erstellt ein Verzeichnis mit allen potenziellen Grundstücken, die für die Schaffung der angestrebten 3 500 Arbeitsplätzen genutzt werden könnten.

Investitionsplanung: Aufgrund des Budgetentscheids wird vorläufig auf die Entwicklung des Corporate Designs verzichtet. Es sind keine weiteren Investitionen geplant.

Anträge: Das Geschäftsfeld wird mit 9:0 Stimmen angenommen.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Barbara Schäufole-Keel** (SVP): *Das GF Gesellschaft beantragt für das Jahr 2022 einen Globalkredit von total CHF 4.417 Mio. und liegt CHF 183'000 unter dem Vorjahresbudget (2021).*

Die Budgetunterschreitung ist auf das Ende des Inklusions-Projektes mit CHF 220'000 zurückzuführen. Im Budget 2022 sind für die Fachstelle und für zentrale Massnahmen 70'000 Fr. im GF Gesellschaft eingestellt, daher ist es eine Netto Unterschreitung von CHF 150'000.

Ein höheres Budget verzeichnet einzig die LG Kultur. Dort mussten CHF 50'000 mehr eingestellt werden um die Mietausfälle im Zeughaus zu kompensieren.

Bei den Stellenprozenten mindert sich diese von 20 auf 18.3. Diese Veränderung ist auf die Reduktion der Stelle für die Inklusion zurückzuführen, zudem hat sich die Gemeinde Greifensee entschieden die Jugendarbeit selbständig zu betreiben.

In der KBK, sowie in der RPK wurden drei Änderungsanträge gestellt.

Die Kürzung um CHF 50'000 in der LG Kultur, sowie um weitere CHF 70'000 in der LG Kindheit, Jugend und Inklusion. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Der Antrag um Erhöhung um CHF 50'000 wurde in der KBK abgelehnt, in der RPK mit 4:4 mit Stichentscheid vom Präsident angenommen.

Die KBK hat dem geänderten Antrag mit 7:2 Stimmen zugestimmt. Alle in der KBK abgelehnten Anträge werden heute nochmals gestellt.

Für die eine Minderheit der KBK referiert **Markus Wanner** (SP):

- *Das Projekt ist abgeschlossen. Nicht aber die Umsetzung. Richtigerweise wurden die Stellenprozente entsprechend reduziert. Die Umsetzung erfolgt zum Teil zentral, für diesen Teil wurde ein Betrag im Budget 2022 aufgenommen.*
- *Damit die Umsetzung zum Erfolg führt, müssen sich die Geschäftsfelder ebenfalls engagieren, nur so gelingt eine nachhaltige Umsetzung. Die Geschäftsfelder sind dafür verantwortlich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen am politischen Leben teilnehmen können und nicht diskriminiert werden. Für welche Massnahmen die Gelder eingesetzt werden, wurde in der Subkommission KBK erläutert und auch in der Begründung aufgeführt: u.a. für die Umsetzung der einfachen Sprache, mehr Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen, barrierefreien Dokumente, diskriminierungsfreie Stellenausschreibungen.*

- *Aus Budgettermingründen wurden keine dezentralen Gelder budgetiert. Die ist auf 2023 vorgesehen. Es wäre sehr schade und kontraproduktiv, wenn nun 1 Jahr lang keine dezentralen Massnahmen umgesetzt werden könnten.*

Mit der Unterstützung dieses Antrages zeigen wir, dass wir in Uster die Inklusion ernst nehmen. Wir bitten daher alle, den Antrag zu unterstützen und so ein starkes Zeichen zu setzen.

Für die andere Minderheit der KBK referiert **Barbara Schäufole-Keel** (SVP): *Liebe Natalie Lengacher, hier geht es mit diesen Anträgen nicht um pauschale Kürzungen. Darum Rückblick und Begründung:*

Gemäss dem GF Gesellschaft sei es kein Problem neue Mieter zu finden, immerhin warten 34 Interessenten auf eine Fläche im Zeughaus. Seit Ende September 2021 sind die Instandsetzungsarbeiten nach dem Brand im K2 abgeschlossen. Somit steht einer Vollvermietung für das Jahr 2022 nichts mehr im Weg!

Um den Auftrag des Gemeinderats nach einer kostenneutralen Bewirtschaftung nach zukommen braucht es nun Optimierungen beim Aufwand des Areals. Denn der Gebäudezustand und die baurechtliche Situation waren schon immer bekannt.

Das Globalbudget des GF Gesellschaft im Bereich LG Kindheit, Jugend und Inklusion wird um CHF 70'000 reduziert.

Begründung: Die Projektphase zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde beendet. Die Weiterführung mit weiteren Mitteln von CHF 70'000 pro Jahr und 20% Stellenprozenten sollen dem Gemeinderat mit einer Weisung vorgelegt werden.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Das Kultur nicht für alle Menschen gleich wichtig ist, das ist uns klar, Das gleiche gilt aber auch für den Sport. Und doch zeigt es uns immer wieder, dass es Kultur zum Leben braucht, eine vielfältige Kultur.*

Dies sollte unter anderem auf dem Zeughausareal geschehen. Und darum können wir nicht verstehen, gerade zur jetzigen Zeit, da wir uns immer noch in einer Pandemie befinden, das Budget im Geschäftsfeld LG Kultur um 50 000 gekürzt werden soll. Was aber auch nicht in unserem Sinne ist, dass eine Kürzung des Budgets aufgrund von tieferen Mieteinnahmen unter Umständen bedeuten würde, dass bei Kulturschaffenden Beiträge gestrichen werden müssen.

Der Wunsch, dass die Räumlichkeiten im Zeughaus möglichst schnell vermietet werden sollen, ist uns allen klar und ist auch gut. Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales, konnte uns in der Kommission aber glaubhaft vermitteln, dass eine kostendeckende Vermietung eine grosse Herausforderung ist und so schnell wie das gewünscht wird, nicht möglich sei.

Wir vertrauen aber dem Leiter Geschäftsfeld Kultur das die Vermietung der Räumlichkeiten so bald wie möglich gemacht werden und lehnen daher den Kürzungsantrag ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher** (EVP): *Jede fünfte Person in Uster ist behindert und lebt in ihren eigenen vier Wänden. Dazu kommen 1,7% Menschen mit Behinderung in den ortsansässigen Institutionen. Diese Zahlen können in der Sozialraum-Analyse von der Fachhochschule Nordwestschweiz nachgelesen werden und korrespondieren mit den Zahlen auf der Website des Bundesamts für Statistik. Zum Vergleich:*

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren machen einen Bevölkerungsanteil von knapp 20% aus. Sie werden in der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion mit Fr. 1'624'000 unterstützt.

Menschen über 65 machen knappe 17% der Bevölkerung aus und werden mit Fr. 273'000 in der Leistungsgruppe Fachstelle Alter berücksichtigt.

Ich will keine Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielen, aber es gibt zu denken, wenn die grösste dieser Bevölkerungsgruppen mit fast 22% mit nur Fr. 70'000 abgespeist wird und damit ihre Rechte umsetzen soll. Ich betone dabei klar, es geht bei den Menschen mit Behinderung nicht um Anliegen oder Wünsche, es geht um das gesetzlich verankerte Recht zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Ende 2023 läuft die Umsetzungsfrist für das Behindertengleichstellungsgesetz aus und trotzdem ist der Handlungsbedarf noch enorm, beispielsweise bei der Barrierefreiheit der Bushaltestellen.

Ebenfalls sind wir weit entfernt von der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, dies kann im Abschlussbericht der Leistungsmotion nachgelesen werden.

Mit der Erhöhung des Budgets für die Inklusion um Fr. 50000 auf total Fr. 120000 kann der Schwung aus der auslaufenden Leistungsmotion „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ einigermaßen mitgenommen werden. Es wäre schade und bestimmt auch teurer, wenn wir das geschaffene Bewusstsein in der Verwaltung für die Rechte von Menschen mit Behinderung nicht nahtlos weiterentwickeln würden.

Ein Neustart in einem oder mehreren Jahren für die Sensibilisierung der einzelnen Abteilungen in der Verwaltung wäre bestimmt aufwendiger und teurer. Ebenfalls teurer wäre die Umsetzung der Gleichstellung über den Rechtsweg und nicht wie aufgegleist, in einem gemeinschaftlichen Prozess mit dem Fachgremium „Partizipation Uster“. Dieses Gremium wurde für die Sicherstellung der Teilhabe aufgebaut. Dieses kann aber nur funktionieren, wenn auf der Seite der Verwaltung ein entsprechendes Gegenüber besteht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Grünliberale/EVP Fraktion ist sich der angespannten Finanzlage der Stadt Uster wohl bewusst. Trotzdem werden wir diesem Antrag zustimmen mit dem Wissen, langfristig die kosteneffizientere Variante zu wählen. Für Ihre Unterstützung wäre ich sehr dankbar, gemeinsam mit über 20% der Ustermer Bevölkerung mit einer Behinderung.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann: *Uster hat sich vor 4 Jahren mutig auf den Weg zur Inklusionsstadt gemacht. Der Stadtrat hat damals den Vorstoss aus dem Parlament unterstützt. Er hat dem Parlament vorgeschlagen, sich für die Ziele der Uno-Behindertenkonvention mit einem 4-jährigen Projekt und mit jährlich 220'000 Franken zu engagieren. Das zeitlich befristete Vorgehen hatte den Vorteil, dass wir keine fixe Strukturen mit den jeweiligen Kosten schaffen mussten – und dass wir heute neu entscheiden können, ob, wie und wie schnell es mit der Inklusion in Uster weitergehen soll.*

Zur ersten Frage hat der Stadtrat im Oktober klar entschieden, dass es weitergehen soll mit der Inklusion in Uster - und er hat dabei auch entschieden, wie es weitergehen soll. Nämlich indem die Stadt die Inklusionsmassnahmen innerhalb der städtischen Verwaltung priorisiert. Konkret soll die Stadt in Einfacher Sprache kommunizieren, damit alle am politischen Leben teilhaben können, und sie soll vermehrt Menschen mit Beeinträchtigungen einstellen, damit die Mitarbeitenden der Stadt die Zusammensetzung der Gesellschaft besser repräsentieren. Soweit ist das Ob und Wie also klar. Die Richtung steht!

Es liegt nun am Gemeinderat, angesichts der finanziellen Lage zu entscheiden, wie schnell die Ziele erreicht werden sollen. Insbesondere bei der Einfachen Sprache könnten mit den zusätzlichen Mitteln die Umsetzung der einfachen Sprache in den einzelnen Abteilungen ermöglicht werden. Eine Erhöhung des Inklusionskredits um 50'000 Franken auf 120'000 Franken wäre dabei immer noch eine deutliche Reduktion gegenüber der 220'000 Franken, die das Projekt bisher pro Jahr gekostet hat. Es wäre auch als klares Zeichen zu interpretieren, dass Inklusion im Gemeinderat eine hohe Priorität geniesst.

Markus Ehrensperger (SVP): *Ich mag mich erinnern, dass vor ungefähr 20 Minuten der Finanzvorsteher ganz deutlich betont hat, dass der Stadtrat –mit Ausnahme des Stadionwegs- keine Änderungsanträge befürwortet! Ist diese Aussage etwa gleich viel wert wie das Wahlkampf-Versprechen der Stadtpräsidentin, die Steuern in dieser Legislatur nicht zu erhöhen?*

Für die Minderheit der RPK beantragt Barbara Schäufole-Keel (SVP):

LG Kultur

Kürzung um CHF 50'000

Der Antrag wird mit 13:21 Stimmen a b g e l e h n t .

Für die Minderheit der KBK beantragt Markus Wanner (SP):

LG Kindheit, Jugend und Inklusion

Erhöhung um CHF 50'000

Die Mehrheit der RPK unterstützt diesen Antrag.

Der Antrag wird mit 16:14 Stimmen angenommen.

Für die Minderheit der RPK beantragt Barbara Schäufole-Keel (SVP):

LG Kindheit, Jugend und Inklusion

Reduktion um CHF 70'000

Der Antrag wird mit 8:26 Stimmen abgelehnt.

GF Finanzen

Für die KÖS referiert **Christoph Keller** (SVP): *Der budgetierte Globalkredit nach Abschreibungen für das Jahr 2022 im Geschäftsfeld Finanzen beträgt CHF 1.650 Millionen. Gegenüber dem Budget 2021 nimmt der Globalkredit um CHF 323'000 zu. Die budgetierte Anzahl Stellen im Geschäftsfeld Finanzen bleiben unverändert.*

In der Leistungsgruppe Informatik wird das Grossprojekt Microsoft 365 Cloud weiter implementiert. Die Investitionen für das neue Datacenter im Stadthaus West sollten noch wie budgetiert im Jahr 2021 erfolgen. Die Inbetriebnahme des Datacenters indes ist auf Ende 2022 eingeplant. Die KÖS empfiehlt Ihnen den Globalkredit im Geschäftsfeld Finanzen zur Annahme.

GF Liegenschaften

Für die KÖS referiert **Monika Fitze** (SP): *Das Geschäftsfeld Liegenschaften gehört mit seinem Anteil von 10.5% am Globalkredit zu den grösseren Budgetposten.*

Im vergangenen Jahr hat der GR dem GF eine pauschale Kürzung von 5%, oder 0.4 Mio. Franken auferlegt. Die Folgen dieser Einsparnisse und andere relevante Punkte zum GF wurden uns vom zuständigen Stadtrat Cla Famos und von Karin Reifler, der Leiterin des GF, transparent und übersichtlich dargelegt.

Der Globalkredit des Geschäftsfeld Liegenschaften, exkl. Abschreibungen für den Liegenschaftserwerb an der Wagerenstrasse 45 und laufenden Investitionen im Stadthaus West, erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um 0,1 Mio. Franken. Die Zunahme ist auf die Budgetierung von Beratungen und Dienstleistungen Dritter zurückzuführen. Damit die vom Gemeinderat forcierten parlamentarischen Vorstösse (z. B. Solarenergie) auch effektiv umgesetzt werden können, benötigt das GF spezifische fachliche Unterstützung. Auch soll das Gebäudeprogramm «Stratus» das im vergangenen Jahr zurückbehaltene Update nun erhalten. In der Grundstückbewirtschaftung ist die Zunahme auf die Pachtzinsen zurückzuführen. Im Baumanagement wiederum ist die Erhöhung auf die Beanspruchung von Externen (Bauprojektleitung) zurückzuführen. Die Verschiebungen in der Immobilienbewirtschaftung und der Schulliegenschaften sind technischer Natur, da mit dem Wechsel der Geschäftsfeldleitung auch die Kostenstellen geprüft wurden und teilweise umgegliedert wurden. Die Reduktion des Budgets im laufenden Jahr um 5 Prozent führte zu verschiedenen Einsparungen. Konkret ist die Verschiebung der Umsetzung der Leistungsmotion 618 /2021 auch eine direkte Auswirkung.

Der Hauptanteil aller Ausgaben des GF Liegenschaften sind fixe Kosten (Personal, Mieten, Energie, etc.). Einsparungen mussten darum in Bereichen getroffen werden, welche kurzfristig umsetzbar und zu verkraften sind. Aus diesem Grund hat man unter anderem Einsparungen bei Beratungs- und Reinigungskosten getätigt. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion von Reinigungsarbeiten über mehrere Jahre zu grossen Folgeschäden an Bodenlägen und Fenstern führen kann und sich deshalb bloss bedingt als Sparmassnahme eignet. Trotzdem gibt es Einsparungen, die man beibehalten möchte.

Zu Diskussionen in der KÖS gab erwartungsgemäss der Antrag des Stadtrats auf Verschiebung der Bearbeitung der Leistungsmotion 618 um ein Jahr.

Stadtrat Cla Famos gab zu verstehen, dass der Stadtrat die Stossrichtung der Leistungsmotion ganz klar unterstütze. Die sorgfältige und umfangreiche Bearbeitung brauche jedoch mehr Zeit und personelle Ressourcen. Er erläuterte, dass 243 Liegenschaften zu beurteilen seien und es brauche zwingend die Beratung von Fachleuten und die Zusammenarbeit mit der Energie Uster. Selbstverständlich werde das GF Liegenschaften trotzdem auch im Jahr 2022 weiter an der Umsetzung der Energiewende und der Klimastrategie arbeiten, analog der Inbetriebnahme der Solaranlage des Stadthauses West.

Einige Diskussionen löste der Antrag der Leistungsmotionäre aus, bereits im Budget 2022 Ziele und Indikatoren in der LG Baumanagement auf erneuerbare Energie zu trimmen. Grundsätzlich fanden die Vorschläge Anklang, allerdings überzeugte die Mehrheit der Kommission das Argument des Stadtrats, dass die Umsetzung der Vorschläge zu einem erheblichen Aufwand und Kostenfolgen führe, der zum jetzigen Zeitpunkt, also vor der Bearbeitung der Leistungsmotion, nicht viel bringe und es sinnvoller sei, die Parameter an der Budgetdebatte 2022 festzulegen. Dieser Antrag wird heute nicht mehr gestellt werden. Dieser Antrag um Anpassungen der Ziele und Indikatoren wurde in der KÖS mit 7:2 Stimmen abgelehnt; in der RPK wurde der Antrag mit 7:1 abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates um Verschiebung der Leistungsmotion 618/2021 auf das Budget 2022 wurde in der KÖS mit 7:2 und in der RPK mit 5:3 angenommen.

Die Leistungsmotion 618/2021 wird beraten (vergleiche Seite 1398).

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Das Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt budgetiert für das Jahr 2022 mit einem Aufwand von 4.78 Mio CHF ohne Abschreibungen. Dies entspricht einem Mehraufwand von 23k CHF gegenüber dem Budget 2021. Inklusive Abschreibungen ergibt dies ein Aufwand von 8.5 Mio CHF.*

Für das Jahr 2022 sind Investitionen von 3.32 Mio. CHF geplant, was 1.47 Mio CHF weniger sind als im letzten Budget. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die planmässig schwankenden Investitionen bei der ARA zurückzuführen. Die Investitionen für das GF ohne Stadtentwässerung nehmen um 220k CHF zu.

Die Stellenanzahl des GF sollen um 0.8 Stellen auf Total 41.45 Stellen zunehmen. Es ist eine zusätzliche Stelle Projektleiter Bauherr zur Unterstützung der diversen Stadtraum- und Verkehrsprojekte geplant.

Es wurde in der Sachkommission noch darüber gesprochen, wie hoch die jährlichen Investitionen in den Strassenunterhalt sein müssen, damit man im Gleichgewicht mit dem Wertverlust ist. Der jährliche Wertverlust beträgt CHF 4.1 Mio. Mit vorgesehenen Investitionen von CHF 3.0 Mio. ist man unter diesem Wert.

Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt, die Sanierung der Rehbühlstrasse um 1 Jahr vorzuziehen. Diese würde bedeuten, dass im nächsten Jahr nicht nur 50k CHF, sondern 550k CHF investiert würden. Die Rehbühl-Planung ist mehr oder weniger abgeschlossen und darum kann dieses Strassenprojekt im kommenden Jahr realisiert werden. Die KPB hat dem Antrag mit 5:3 Stimmen zugestimmt, die RPK mit Stichentscheid ihres Präsidenten.

Dem Budget des GF Infrastrukturbau und Unterhalt wurde in der KPB einstimmig zugestimmt.

Die KPB beantragt:

Investitionen

Nr. 121 Rehbühlstrasse

Sanierung 0.55 Mio (anstelle von 0.05 Mio)

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen a b g e l e h n t .

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur setzt seine Arbeit nahtlos fort. Dies bei praktisch gleichbleibendem Budget und etwas höheren Investitionen. Hier machen sich das BIK und die ersten Massnahmen der Veloinitiative bemerkbar. Der Geschäftsfeldleiter wurde personell und organisatorisch entlastet, ansonsten hat sich die kürzlich durchgeführte Reorganisation bewährt. Das Geschäftsfeld gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass, weshalb ich mein Referat bereits abschliessen kann.*

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB referiert **Ulrich Schmid** (Die Mitte): *Es wurden diverse Themen zum Geschäftsfeld und den Leistungsgruppen angesprochen. Uns wurde dabei ein ausgeglichenes, leicht höheres Budget präsentiert. Die von uns gestellten Fragen konnten zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet werden.*

Die Annahmeverzögerung bei den Baugesuchen konnte stark reduziert werden und ist heute bei wenigen Tagen, resp. die Überlast bei den Mitarbeitenden konnte grösstenteils abgebaut werden. Dies wurde mit externer Unterstützung durch die Firma Gossweiler und dem entsprechenden Budget bewerkstelligt. Die daraus entstehenden Pendenzen konnten ebenfalls reduziert werden. Heute verfügt man über ein gutes Monitoring um jederzeit situativ eingreifen zu können. Allfällige Mitarbeitenden-Veränderungen werden durch die Firma Gossweiler abgedeckt.

Das Ziel ist eine vollständige Internalisierung. Mit den wachsenden Aufwänden in der Umsetzung zunehmender gesetzlicher Vorgaben ist eine Effizienzsteigerung unumgänglich. Im Zentrum dieser Betrachtung steht das Potenzial der Digitalisierung. Im nächsten Jahr will man in einem ersten Schritt mittels Einsatz eines Workflows und mittels eines digitalen Dossiers sich diesem Ziel annähern. In der Folge will man sich dann in einem zweiten Schritt mit der Umsetzung der Webbasierten Lösung «eBaugesuche» befassen. Diese Umsetzungen und steigende gesetzliche Vorgaben führen zu einem leicht höheren Budget für das nächste Jahr. Auch muss eine Ersatzbeschaffung des Vermessungsfahrzeugs durchgeführt - und das Projekt «Aufhebung Flurwege im Baugebiet» aus gesetzlichen Gründen weiter vorangetrieben werden. Das Budget für die LG Architektur und Denkmalpflege bleibt gleich hoch. An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich für den Einsatz und den Effort aller Mitarbeitenden im GF Hochbau und Vermessung!

GF Bildung

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Für die KBK wird Walter Meier (EVP) beim GF Primarschule referieren.*

Pause von 19:39 Uhr bis 20:00 Uhr.

GF Sicherheit

Für die KÖS referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Die Debatte zum GF Sicherheit hat innerhalb der KÖS ziemlich viel Raum eingenommen, weshalb sie mir Gestatten, wenn ich mich ein bisschen ausführlicher dazu äussere.*

Zu Diskussionen Anlass gab einerseits der Umstand, dass die politische und operative Führung der Stadtpolizei seit einiger Zeit die chronische Überlastung des Kommandos anprangert und andererseits innerhalb der Kommission gewisse Vorbehalte gegenüber der Interpretation des polizeilichen Grundauftrages auszumachen waren.

Zuerst möchte ich auf das für den Voranschlag Relevante eingehen.

Das Globalbudget 2022 des GF Sicherheit verändert sich im Vergleich zu 2021 nur unmerklich. Mit dem Voranschlag beantragt der Stadtrat für die Stadtpolizei einen zusätzlichen Frontpolizisten oder eine zusätzliche Frontpolizistin. Diese Stellenerhöhung soll kostenneutral erfolgen, da durch diese eine zusätzliche Stelle gleichzeitig mit Mehreinnahmen von CHF 120'000.00 im Geschwindigkeitskontrollbereich zu rechnen sei. Diese zusätzliche Stelle, welcher neu der Leader für die Geschwindigkeitskontrollen sei, ermögliche es «Löcher bei Ausfällen zu stopfen» und erlaube eine höhere Planungsflexibilität, was zu einer Entlastung des Kommandos und der Gruppenführer führen soll. Zudem habe die Geschäftslast innerhalb der Polizei insgesamt zugenommen und die Fälle seien schwieriger geworden. Ebenso wurde auf die steigende Einwohnerzahl verwiesen, weshalb die Stellenerhöhung nur schon deshalb gerechtfertigt sei. Anlässlich der Subkommissions- und Kommissionssitzung wurde offen dargelegt, dass für eine nachhaltige Entspannung der Situation zwei oder drei neue Stellen beantragt hätten werden müssen, dies jedoch aufgrund der Aussichtslosigkeit im Stadtrat unterlassen worden sei. Zudem sei es offensichtlich, dass diese zusätzliche Stelle im Stadtrat nur aufgrund ihrer Kostenneutralität bewilligt worden sei.

Die Kommission konnte sich im Grundsatz mit der vorgebrachten Argumentation zur Stellenerhöhung anfreunden, wenn gleich auch auf die Verzichtplanung hingewiesen wurde und auch ganz grundsätzliche und teils ideologische Vorbehalte vorgebracht wurden. Insgesamt obsiegten die Überlegungen, dass im Sinne des Gesundheitsschutzes, der Verkehrssicherheit und zum Wohle der Frontpolizisten eine zusätzliche Stelle gerechtfertigt erscheint.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Anschaffung des Polizeifahrzeuges nur wenige bis keine Diskussionen auslöste und die Anschaffung mit alternativem Antrieb unbestritten erscheint. Nun noch kurz zur Diskussion innerhalb der KÖS, welche nichts mehr mit dem Voranschlag zu tun hat und in Richtung Grundsatzdebatte geht.

Die Stadtpolizei Uster versteht sich als Polizeikorps der drittgrössten Stadt im Kanton. Mit dem Stellenantritt des jetzigen Kommandanten im Dezember 2017 wurde das sicherheitspolizeiliche Aufgabenspektrum ausgeweitet. Als Resultat davon hat der Gemeinderat in der Vergangenheit zum Beispiel über das geänderte Bewilligungsverfahren, die gesteigerten Kontrollen bei Veranstaltungen oder den Bereich Brückenbauer debattiert. So stellen sich innerhalb der Kommission immer wieder grundlegende Fragen, was das Aufgabenportfolio der Stadtpolizei Uster genau beinhalten soll. Für einige innerhalb der Kommission steht fest, dass die gute Sicherheitslage in unserer Stadt Ausdruck einer starken Stadtpolizei und z. B. des Jugenddienstes ist. Einzelne Stimmen befürchten hingegen ein unverhältnismässiges Aufblasen des Polizeiapparates resp. eine Polizei, welche nicht zum Verständnis von Uster passt. Zusammenfassend kann man festhalten, dass sich die Kommission eine Polizei wünscht, welche sich am Grundauftrag einer Kommunalpolizei orientiert. Sie empfiehlt deshalb dem neuen Sicherheitsvorsteher oder der neuen Sicherheitsvorsteherin eine Diskussion über die strategische Ausrichtung der Stadtpolizei Uster einzuleiten. Die KÖS würde sich wünschen, in diese Diskussion aktiv mit einbezogen zu werden.

Auch wenn nun ein paar kritische Zwischenzeilen zu vernehmen waren, die Kommission ist sich der grossen Verdienste der Polizisten, Feuerwehrleute und Zivilschützern für unsere Stadt und gerade in Zeiten der Pandemie bewusst und möchte ihren Dank aussprechen.

Die KÖS empfiehlt das Globalbudget 2022 einstimmig zur Annahme.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS referiert **Silvan Dürst** (SVP): Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste beträgt für das Jahr 2022, CHF 1.517 Millionen nach Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2021 nimmt der Globalkredit um CHF 1'000.- zu. Erfahrungsgemäss kann das GF Publikumsdienste unter Budget abschliessen.

Ob die Ehe für alle in den kommenden Jahren Einfluss auf das Budget hat, ist noch nicht klar. Die Geschäftsfeldleitung meint, dass vermutlich nur in den Anfängen Mehrleistungen notwendig werden und die Nachfrage gemäss den aktuellen Beobachtungen eher klein bleibe.

Laufende Projekte sind: Die andauernden Sanierungsarbeiten des Dienstgebäudes im Friedhof bis 2023, diverse Sanierungen an Strassen und die Instandhaltung der Hauptkanalisation und die Fundamentierung der Kompostanlage gemäss Vorgaben des AWEL. Dafür werden rund 1.3 Mio notwendig.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Publikumsdienste einstimmig zur Annahme.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS referiert **Marius Weder** (SP): *Der budgetierte Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet auf minus 93'000 Franken; 1'000 Franken tiefer als gemäss Budget 2021 und 51'000 Franken tiefer als gemäss Rechnung 2020. In der Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt werden die Gebühreneinnahmen höher budgetiert als letztes Jahr, während in der Leistungsgruppe Stadtrichteramt von tieferen Einnahmen ausgegangen wird. Zeigte sich in früheren Jahren anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung regelmässig, dass bei diesen beiden Leistungsgruppen von zu tiefen Gebühreneinnahmen ausgegangen worden war, dürfte die jetzige Budgetierung wie schon diejenige vor einem Jahr der sich uns in eineinhalb Jahren voraussichtlich präsentierenden Realität vermutlich näherkommen. So ergab die Jahresrechnung 2018 einen Einnahmenüberschuss von 37'000 Franken für das gesamte Geschäftsfeld, die Jahresrechnung 2019 gar einen solchen von 189'000 Franken und in der Jahresrechnung 2020 resultierte immerhin noch ein Einnahmenüberschuss von 42'000 Franken. Der jetzt budgetierte Einnahmenüberschuss von 93'000 Franken bewegt sich also etwa im Mittelfeld der letzten Jahre. Anzumerken ist, dass das Geschäftsfeld seit mittlerweile sechs Jahren besteht und anfangs wohl etwas die Erfahrungswerte fehlten. Im Stellenplan stehen 12.6 Vollzeitstellen gegenüber 12.8 im Vorjahr zu Buche, nachdem in der Leistungsgruppe Friedensrichter eine Herabsetzung um 20% budgetiert wird. In der Leistungsgruppe Stadtrichter werden leicht tiefere Fallzahlen budgetiert, während bei den beiden anderen Leistungsgruppen dieselben Fallzahlen budgetiert werden wie für das laufende Jahr 2021. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger.*

Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden durch die Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung einstimmig zur Annahme.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Hans Keel** (SVP): *Das Globalbudget 2022 für das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit beläuft sich Total auf Fr. 9'667'000.00 inkl. Abschreibung. Dies sind Fr. 5'136'00.00 weniger als im Budget 2021 budgetiert.*

Diese erfreuliche Feststellung basiert auf zwei Umständen:

- 1. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben erhöht der Kanton neu seinen Anteil an den Bruttoausgaben bei den Ergänzungsleistungen um 20% auf 70%. Die Nettobelastung der Stadt Uster verringert sich dadurch merklich. Dies ergibt eine Einsparung für unser Budget 2022 von Fr. 4'010'000.00.*
- 2. Die KESB ist neu ab dem Jahr 2022 ein eigenes Geschäftsfeld innerhalb der Abteilung Soziales. Damit wird sie organisatorisch als unabhängige Behörde aufgeführt. Der Globalkredit beträgt Fr. 1'135'0000 und erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 53'000 inklusive Abschreibung.*

LG Sozialversicherung: Seit dem 1. Juli 2021 gilt das Bundesgesetz über die Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Die Berechnung und Auszahlung der Überbrückungsleistungen liegt bei der Durchführungsstelle für die Zusatzleistungen. Die Überbrückungsleistungen werden vom Bund finanziert. Die administrativen Kosten werden uns pauschal vom Kanton entschädigt.

Bei den Ausgaben für die Zusatzleistungen zur AHV/IV wird erneut ein Fallanstieg erwartet. Trotz der steigenden Anzahl der Leistungsbeziehenden werden sich die Bruttoausgaben bei den Altersrentnern voraussichtlich leicht reduzieren. Der Grund ist, dass weniger Heimbewohner Zusatzleistungen zur AHV beziehen.

Bei den Gemeindezuschüssen zur AHV/IV wird sich der Bruttoaufwand infolge höherer Fallzahlen ebenfalls steigern. Die Verordnung über die Gemeindezuschüsse wird zur Zeit überprüft. Allenfalls nötige Anpassungen sollen im 2022 vom Gemeinderat genehmigt und auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten.

LG Familienergänzende Betreuung: Das Angebot an Krippenplätzen deckt weiterhin die Nachfrage. Festgestellt wird, dass an einzelnen Wochentagen eine zunehmende Nachfrage besteht. Es wurde deshalb ein einjähriger Kontrakt mit der privaten Kinderkrippe «Fugu» für 20 Betreuungsplätze abgeschlossen.

Die FEB-Hortplätze in Ergänzung zu den schulergänzenden Tagesstrukturen sind auch 2022 gefragt. Offen ist, wie sich die erweiterte Morgenbetreuung der schulergänzenden Tagesstrukturen auf die FEB-Horte auswirken.

Kindes- und Erwachsenenschutz: Die KESB wird per 1. Januar 2022 neu als Geschäftsfeld innerhalb der Abteilung Soziales organisiert. Der Stadtrat hat dies am 15. Dezember 2020 beschlossen und festgelegt. Mit der neuen Position innerhalb der Abteilung Soziales, wird deutlicher gemacht, dass die KESB eine unabhängige Behörde ist. Die KESB bleibt weiterhin administrativ der Stadtverwaltung und der Abteilung Soziales unterstellt. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung ist mit dem regelmässigen Informationsaustausch gesichert.

Gegen aussen positioniert sich die KESB Uster als fachlich unabhängig, was ihrer gesetzlichen Funktion entspricht und nunmehr verdeutlicht wird.

Die verzeichneten Neueingänge von Meldungen und Anträgen pro Woche, sind in der ersten Hälfte 2021 auf dem Niveau von 2020 geblieben. Es wird damit gerechnet, dass die Anzahl auch 2022 etwa gleichbleiben wird. Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau eingependelt.

Deutlich ist die Anzahl der ausgesprochenen fürsorglichen Unterbringungen angestiegen. Die KESB und weitere Fachpersonen gehen davon aus, dass die Zunahme psychischer Belastungen in direktem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht. Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren die Zahl wieder zurückgeht.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Präsidentin Anita Borer (SVP): Für die KSG hat Hans Keel (SVP) bereits beim GF Soziale Sicherheit referiert.

GF Heime Uster

Für die KSG referiert **Ali Özcan (SP):** Die Vorbesprechung der Subkommission fand am Montag, 22. November 2021 mit SR Karin Fehr, Abteilungsleiterin Anita Bernhard; Leiter GF Heime, Martin Summerauer sowie den Subkommissionsmitgliedern Paul Stopper, Beatrice Caviezel und Ali Özcan statt. Die COVID-Pandemie bringt fast wie überall Langzeitfolgen, welche die Heime Uster in betrieblicher und finanzieller Hinsicht voraussichtlich auch im 2022 noch spüren werden. Per 1. Juli 2021 wurde die Zahl der angebotenen Pflegeplätze deshalb vorläufig von 251 auf 223 reduziert. Der Personalbestand wurde entsprechend durch natürliche Fluktuation angepasst und wird für 2022 mit knapp 205 Stellen ausgewiesen.

Die Betriebskosten liegen aufgrund von Personalreduktion und tieferem Medikamentenbedarf um 750'000 Franken unter 2020. Mit dieser Einsparung können die Einnahmeausfälle nicht vollständig kompensiert werden. Mit den erhöhten Normkosten (vgl. Novemberbrief) wird das Ergebnis jedoch besser als 2020.

Die prognostizierten Pensionstage sinken von 77'687 (2020) auf budgetierte 74'752 (2022). Das sind im Schnitt 8 Bewohner weniger als 2020.

Für die Heime Uster wird eine neue Immobilienstrategie erarbeitet. Für das Projekt zur Erarbeitung der neuen Immobilienstrategie (2021/2022) hat der Stadtrat mit SRA 376 150'000 Franken bewilligt.

Es wird mit einer Machbarkeitsstudie geprüft, inwiefern aktuell ein Bedürfnis für eine dritte Demenzstation besteht und wie die Machbarkeit zu beurteilen ist.

Das Resultat wird im Januar 2022 vorliegen. Sobald die Ausgangslage / Mietkonditionen für das Projekt Betreutes Wohnen «Wageren» konkretisiert sind, werden 2022 eine Finanzplanung und ein Betriebskonzept erstellt. Die Arbeiten für die Immobilienstrategie sind im Gange mit den Phasen 1-3. Der Schlussbericht wird im Sommer 2022 vorliegen.

Die Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Demenzangebots sowie zur Erstellung eines Grobkonzepts für das Betreute Wohnen werden beide im Rahmen des budgetierten Stellenplans und des Globalbudgets ohne externe Beratungsdienstleistungen umgesetzt.

Da das Cateringgeschäft nicht kostendeckend führbar ist, wird diese Dienstleistung aus Spargründen nicht mehr angeboten. Um diese Sparte gewinnbringend zu betreiben müsste massiv in Lieferfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und aktive Werbemassnahmen investiert werden. Entscheid: Beschränkung mit wenigen Ausnahmen auf hausinterne Bankette.

Die Digitalisierung gewinnt auch in den Heimen weiter an Bedeutung. Die Vorbereitungen für das Elektronische Patientendossier laufen planmässig, die vorgeschriebene Einführung per Frühling 2022 wird termingerecht sichergestellt.

Der Globalkredit für das GF «Heime Uster» beträgt inkl. Abschreibungen CHF 873'000.

Die Subkommission bedankt sich bei allen Beteiligten für den Einsatz und beantragt der Kommission Soziales und Gesundheit die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2022 des GF Heime Uster zur Abnahme.

GF Spitex Uster

Für die KSG referiert **Ali Özcan** (SP): *Die Vorbesprechung der Subkommission fand am 22. November 2021 mit SR Karin Fehr, Abteilungsleiterin Anita Bernhard; Leiterin LG Pflege, Corinne Stutz sowie den Subkommissionsmitgliedern Paul Stopper, Beatrice Caviezel und Ali Özcan statt.*

Per Mitte 2022 startet eine neue Gesamtleitung in der Spitex Uster. Aufgrund des Wechsels stehen 2022 deren Einarbeitung sowie die Kontinuität im Betrieb im Vordergrund. Nach der anspruchsvollen Covid-19-Pandemie sollen zudem die damit verbundenen Erfahrungen ausgewertet und das Pandemiekonzept wo nötig angepasst werden. Die verschiedenen Abläufe und Aufgaben müssen sich auf allen Ebenen wieder normalisieren. Weiterbildung und Teamtreffen werden für die budgetierten 75.6 Stellen wieder in den Alltag integriert.

Auch gilt es am neuen Standort Wagerenstrasse 45 die Koordination der verschiedenen Teams sicherzustellen und die Zusammenarbeit effizient zu gestalten.

Im Sinne einer weiteren Optimierung der Digitalisierung werden die internen und externen Kommunikationsmittel überprüft und angepasst.

Unter anderem wird neu die Bewirtschaftung des Pflegematerials digitalisiert.

LG Pflege: Die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen wird voraussichtlich weiter steigen und erfordert entsprechende Anpassungen bei Planung und Organisation. Im Rahmen der integrierten Versorgung werden im Bereich Palliativ Care und Social Care (Begleitung von Menschen mit einer demenziellen Entwicklung) die Konzepte weiterentwickelt, damit die Klientinnen und Klienten und die Angehörigen noch professioneller unterstützt werden können.

Im Bereich Bildung wird im Jahre 2022 die erste Studierende HF ihre Ausbildung abschliessen. Das interne Ausbildungskonzept wird aufgrund dieser Erfahrungen überprüft und angepasst.

LG Hauswirtschaft und Dienste: Dem Schwerpunkt «Betreuung» wird bedarfsorientiert mehr Gewicht gegeben und bei der Entwicklung der Kernleistung «Hauswirtschaft und Betreuung» stärker berücksichtigt. Bisher war der Bereich der rein hauswirtschaftlichen Leistungen stärker im Fokus gestanden. Dementsprechend werden Schulungen und Workshops für das Personal geplant.

Die Dienstleistung «Spitex Plus» hat sich bereits bewährt, jedoch musste die Pilotphase auf Grund der Covid-19 Pandemie unterbrochen werden. Die Pilotphase wird deshalb bis Januar 2022 weitergeführt und anschliessend evaluiert. Diese Zusatzleistung wird zu einem kostendeckenden Tarif angeboten.

Der Globalkredit für das GF «Spitex Uster» beträgt inkl. Abschreibungen CHF -250'000.

Die Subkommission bedankt sich bei allen Beteiligten für den Einsatz und beantragt der Kommission Soziales und Gesundheit die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2022 des GF Spitex Uster zur Abnahme.

GF Gesundheit und Alter

Für die KSG referiert **Silvio Foiera** (EDU): *Das GF Gesundheit zeigt keine nennenswerten Auffälligkeiten im Budget, ausser einigen Kleinigkeiten gab es wenig erklärungsbedürftige Posten, welche vertiefter Abklärung bedurft hätten.*

In der LG Abfallbewirtschaftung wird die Planung für die neue Hauptsammelstelle vorangetrieben. Offene Fragen bestehen noch bezüglich Verfügbarkeit der Parzelle im Besitz des Kantons (ehemals für Überführung Loren vorgesehen)

Bis zur Fertigstellung, werden für die notwendigen Prozesse vier bis fünf Jahre veranschlagt.

In der LG Umwelt wird die Umsetzungsplanung für den Massnahmenplan Klima aufgebaut. Mit der entsprechenden Fachstelle, wird Klimaschutz als strategisches Ziel des künftigen Handelns definiert.

Personal: Der Personalbestand erhöht sich gegenüber 2020/2021 um 0.8 FTE auf 8.5 Stellen. Diese entsprechen dem 80% Pensum der neu geschaffenen Fachstelle Nachhaltigkeit.
Globalkredit: Der Globalkredit von CHF 949 kCHF fällt gegenüber Budget 2021 um rund 64kCHF höher aus. Dieser Betrag findet sich primär in der LG Umwelt (+71 kCHF).
Inkl. Beiträgen an Heime und Spitex beträgt der Globalkredit 13.582 MCHF. Somit 702 kCHF unter Vorjahres Budget. Unter Berücksichtigung von 12 kCHF Abschreibungen reduziert sich dieser Betrag auf 700 kCHF bzw budgetiert das Geschäftsfeld einen Gesamtaufwand von 13.594 MCHF.
Fazit: Die Kommission Soziales und Gesundheit beantragt dem Gemeinderat das Budget des Geschäftsfeldes Gesundheit zur Abnahme.

GF Sport

Für die KBK referiert **Marc Thalmann** (FDP): *In der Subkommission wurde das Geschäftsfeld Sport am 18. November 2022 besprochen. Seitens der Verwaltung nahmen daran Stadträtin Karin Fehr, Anita Bernhard, Abteilungsleiterin Gesundheit, und Beat Berger, Leiter Geschäftsfeld Sport, teil. Barbara Schäufole-Keel und ich vertraten die KBK.*

Die KBK hat das Geschäft an der Sitzung vom 22. November, die RPK am 29. November 2021 behandelt. Anwesend bei diesen Sitzungen waren seitens der Verwaltung jeweils, Stadträtin Karin Fehr, Anita Bernhard, Abteilungsleiterin Gesundheit.

Allgemein: Der Sport in Uster ist mit rund CHF 132 (Vorjahr CHF 118) Kosten pro Einwohner budgetiert und wird einen etwas tieferen Kostendeckungsgrad von 40.2% (Vorjahr 43.1%) erreichen.

Ohne Abschreibungen bleibt sich der Globalkredit des Geschäftsfeldes Sport gegenüber dem Budget 2021 mit einer minimalen Senkung um TCHF 7 von TCHF 2'361 auf TCHF 2'354 stabil.

Der gesamthafte Anstieg von TCHF 4'163 auf TCHF 4'718 erklärt sich hauptsächlich dem Abschluss des Ausbaus der Fussballfelder, was in einem starken Anstieg der Abschreibungen (+ TCHF 500) mündet. Zudem erhöht sich das Budget durch die Übernahme der Verantwortung für kleinere Sportanlässe um weitere CHF 20'000. Diese werden jedoch von der LG Kindheit, Jugend und Inklusion verschoben und sind somit budgetneutral.

Die Sportstadt Uster gibt damit einen gegenüber den vergangenen Jahre leicht höheren Anteil von 3.4% des Globalkredits (Vorjahr 3%) für den Sport aus. Der Stellenplan verbleibt bei 27.5 VZE.

2022 sind weitere Ausbauschritte im Rahmen der „Gesamtplanung Sportanlage Buchholz“ geplant – für dieses Jahr sind die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität vorgesehen. Da diese aber insbesondere auf der Fläche der als Impfzentrum genutzten Dreifachturnhalle geplant sind, ist diese Investition mit einer gewissen Unsicherheit verknüpft. Sollte die Halle auch 2022 als Impfzentrum benötigt werden, würde sich die Umsetzung verschieben. Der Betrieb der Halle generiert monatliche Mieteinnahmen von rund CHF 10'000.

Nach dem Grossprojekt zur Erweiterung der Fussballfelder sind 2022 mehrheitlich kleinere Investitionsprojekte im Rahmen von TCHF 1'305 vorgesehen. Wobei einige Vorhaben von dem weiteren Verlauf der Pandemie abhängig sein werden (Abbau Dreifachturnhalle, Aufwertung Biodiversität). Zudem scheint heute bereits klar zu sein, dass die Sanierung des Stadionweges nicht die für 2022 eingestellten TCHF 200 benötigen wird. Die Subkommission beantragte daher die Reduktion des eingestellten Betrages um CHF 100'000. Die KBK folgte dem Antrag mit 8:1 Stimmen, die RPK einstimmig gefolgt.

Die KBK wie die RPK danken der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen und empfehlen den Globalkredit 2022 inkl. Abschreibungen über TCHF 4'718 mit folgendem Antrag zur Kürzung der Investitionen zur Annahme: „Reduktion des Investitionsbetrages 2022 auf Konto 732.501002 „Neugestaltung Stadionweg“ um CHF 100'000 von CHF 200'000 auf CHF 100'000.“

Die KBK und die RPK beantragen:

Investitionen

Reduktion des Investitionsbeitrages 2022 auf Konto 732.501002 «Neugestaltung Stadionweg» um CHF 100'000 von CHF 200'000 auf CHF 100'000

Der Antrag wird mit 35:0 Stimmen angenommen.

4. Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Für die KSG referiert **Martin Camponovo** (SP): *Mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 erhält die Abteilung Soziales organisatorisch ab dem neuen Jahr teilweise eine neue Struktur. Geschaffen wird unter anderem die Leistungsgruppe Berufsbeistandschaft. Das Geschäftsfeld, für das die Sozialbehörde zuständig ist, wird neu in «Soziale Dienste» umbenannt. Das Budget des Geschäftsfeldes Sozialhilfe (ab 2022 Soziale Dienste) führte zu keinen grossen Diskussionen, die budgetierten Zahlen und Beträge sind nachvollziehbar und konnten einleuchtend begründet werden. Der budgetierte Globalkredit beläuft sich auf 12,316 Millionen Franken und liegt damit um rund 1,7 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Grund dafür ist das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG), das am 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Laut diesem Gesetz schliesst der Kanton jetzt neu mit Leistungserbringern der sozialpädagogischen Familien- und Heimpflege oder Plazierungen in Pflegefamilien Leistungsvereinbarungen ab und begleicht den Aufwand dieser Leistungserbringenden mit 40%. Die Gemeinden haben sich mit 60% an den kantonalen Gesamtkosten – gemessen an der Einwohnerzahl – zu beteiligen. Die Stadt Uster rechnet im 2022 mit einem Aufwand von 2,7 Millionen Franken.*

LG Sozialberatung: Die Arbeitslosenquote der Stadt Uster stieg im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie von 2,3 auf 3,4% an, sank jedoch im ersten Halbjahr 2021 auf 2,7%. Die Nettobelastung für die effektiv ausgerichtete Sozialhilfe wird im 2022 aufgrund des Wegfalls der Kosten für verschiedene Kindesschutzmassnahmen voraussichtlich tiefer ausfallen als im ausklingenden Jahr und wird deshalb mit 3,6 Millionen Franken um rund 1 Million Franken tiefer budgetiert als noch im Vorjahr.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination: Die kantonale Zuweisungsquote für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländern beträgt weiterhin 0,5% der Bevölkerungszahl und wird sich auch im nächsten Jahr voraussichtlich nicht ändern. Da die Anzahl zugewiesener Personen unter dem Aufnahmesoll von 176 Personen liegt, muss mit weiteren Neuaufnahmen gerechnet werden. Die Kosten für die Integrationsmassnahmen für Asylsuchende mit Aufenthaltsstatus F können mit den vom Kanton den Gemeinden ausgerichteten Tagespauschalen nach wie vor nicht ganz gedeckt werden. Belastend für die Stadt Uster ist die zunehmende Anzahl vorläufig Aufgenommener, die mehr als 7 Jahre in der Schweiz leben und weiterhin auf Asylfürsorge angewiesen sind, da sich der Kanton seit Juli 2019 nicht mehr an deren Kosten beteiligt.

LG Berufliche und soziale Integration: Die Angebote des Vereins «also!» berufliche und soziale Integration und «Vamos» der städtischen Asyl- und Flüchtlingskoordination wurden per Ende 2020 eingestellt. Seit Anfang dieses Jahres werden sie neu von der Leistungsgruppe «Integrationsangebote» geführt. Die neu festgelegten Leistungs- und Wirkungsziele, Leistungen, Indikatoren sowie Kennzahlen haben sich bis anhin bewährt und werden im neuen Jahr unverändert beibehalten.

LG Berufsbeistandschaft: Die Vereinbarung mit der Pro Senectute, welche die Übergabe von Erwachsenenschutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahre, die von der städtischen Berufsbeistandschaft geführt werden, an private Beiständinnen und Beistände vorsieht, wird im Jahr 2022 auf die Fallzahlen entlastende Auswirkungen haben, da 80% aller Schutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren von privaten Beiständinnen und Beiständen geführt werden.

Die KSG hat die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2022 des GF Soziale Dienste mit 7:0 Stimmen (abwesend 2) angenommen.

5. Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBK referiert **Walter Meier** (EVP): *Die KBK hat die Globalbudgets der GF Bildung und Primarschule diskutiert.*

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt. Primarschulpflege und Stadtrat beantragen Budgets in den Geschäftsfeldern

- Bildung: 2,936 Mio., inklusive Abschreibungen resp. 2,827 Mio. exkl.
- Abschreibungen
- Primarschule: 46,135 Mio. inkl. Abschreibungen resp. 45,343 Mio. exkl.
- Abschreibungen

Die grössten Abweichungen zum Budget 2021 sind:

GF Bildung: Es wird eine Stelle vom GF Primarschule zum GF Bildung verschoben.

- Das Ergebnis des SPD wird etwas schlechter. Man geht von leicht höheren Kosten aufgrund der Pensionierung von zwei Mitarbeitenden aus; für Rekrutierung, Einarbeitung und Ausbildung wird mit Zusatzkosten gerechnet. Auch der Umzug ins Stadthaus West ist nicht ganz gratis, da neu die Miete verrechnet wird. Für einen zusätzlichen Arbeitsplatz fallen Einrichtungskosten an. Die zusätzlichen Stellenprozente des SPD sind an sich kostenneutral, da die Vertragsgemeinden (z.B. die SSU) höhere Pensen einkaufen.

GF Primarschule: Budget-Erhöhung 1.02 Mio. resp. 1,97 Mio. mit Novemberbrief.

- Die Spitalschulung wird voraussichtlich um ca. Fr. 100'000 teurer.
- Uster hat keine QUIMS-Schulen mehr. Der Kanton zahlt deshalb keine Beiträge mehr (Mindereinnahmen ca. Fr. 75'000).
- Aufgrund der Hochrechnung der Jahresrechnung 2021 geht man davon aus, dass die Personalkosten (kantonale Besoldungen) höher ausfallen als budgetiert. Diese Differenz hat man auch im Budget 2022 mit rund Fr. 400'000 berücksichtigt.
- Der Globalkredit steigt bei der Sonderpädagogik um rund Fr. 400'000 (gemäss Budget) resp. um fast Fr. 900'000 mit Novemberbrief. Die PSU rechnet mit steigenden Schülerzahlen in externen Sonderschulen. Gemäss Novemberbrief sind es 38 Schülerinnen und Schüler, welche voraussichtlich im Schnitt Fr. 55'000 pro Jahr kosten, davon sind 5 im 2021 neu nach Uster gezogen.
- Die Hochrechnung für 2021 zeigt auch bei der integrierten Sonderschulung höhere Personalkosten. Um eine ähnliche Überraschung im 2022 zu vermeiden, werden Fr. 200'000 mehr budgetiert.
- In der LG Regelunterricht rechnet man ebenfalls aufgrund der Hochrechnung für 2021 nochmals mit höheren Personalkosten von Fr. 200'000. Grund dafür sind längerfristige Ausfälle aufgrund von z. B. psychischen Erkrankungen und Krebs. Auf den dadurch nötigen Vikariatskosten bleibt die Stadt Uster sitzen. Der grösste Teil der Lehrpersonen ist kantonal besoldet; der Kanton hat jedoch keine Krankentaggeldversicherung. Da die Gemeinden 80 % der Lohnkosten berappen, sind höhere Vikariatskosten Kostentreiber bei den Gemeinden.
- Auch für die Schulzahnklinik werden Fr. 59'000 mehr beantragt. Diese Kosten werden für die Abstimmung zur Auflösung des Zweckverbandes und die Integration in die PSU benötigt.
- Die Abschreibungen steigen rund Fr. 160'000.

Aufgrund des allgemeinen Unbehagens über die Budget-Erhöhlungen im GF Primarschule wurde der Antrag gestellt, das Global-Budget um Fr. 500'000 zu kürzen. Die Primarschule würde beauftragt, dort zu sparen, wo sie es für sinnvoll erachtet. Dieser Antrag wurde in der KBK mit 3 : 6 Stimmen, in der RPK mit 5 : 3 Stimmen (1 abwesend) abgelehnt.

Die KBK hat das Budget mit 7 : 2 Stimmen angenommen und empfiehlt dem Gemeinderat, das Gleiche zu tun.

Für die Minderheit der KBK und die Minderheit der RPK referiert **Barbara Schäufele-Keel** (SVP): Das Globalbudget der GF Primarschule 2020 wird um Fr. 500'000 reduziert.

Wo kürzen? Die Primarschulpflege kennt die Situation am besten und soll selbst abwägen, in welchen Bereichen sie Abstriche machen kann. Es soll möglich sein, Kürzungen über mehrere Leistungsgruppen vorzunehmen. Mit diesem Pauschalkürzungsantrag im Geschäftsfeld wollen wir der Primarschulpflege maximalen Spielraum lassen. Letztlich sollen die Kosten pro Schülerin und Schüler gesenkt bzw. zumindest auf Vorjahresniveau eingefroren werden.

Wieso kürzen? In den letzten Jahren sind die Kosten der GF Primarschule laufend stark. Fürs Budget 2022 ist es besonders auffällig: trotz gleichbleibender Schülerzahl, steigen die prognostizierten Kosten weiter sehr stark an.

Wir anerkennen, dass es Faktoren gibt, die nicht steuerbar sind wie z. B. Krankheitsausfälle und neue Vorgaben des Kantons. Daneben gibt es jedoch auch Faktoren, die beeinflussbar sind. Anstatt immer neue Angebote zu schaffen und Problemherde mit zusätzlichen Stellenprozenten anzugehen, erwarten wir von der Primarschulpflege, dass sie über die Bücher geht und mögliche Sparpotenziale ausmacht. Es kann nicht sein, dass fast alle Geschäftsfelder ihre Budget-Vorgaben einhalten, die Primarschulpflege jedoch ständig ausschert und das Budget über alle Massen beansprucht.

Auffallend ist, dass der Verwaltungsapparat inklusive Personal überproportional zum Schülerzuwachs wächst. So stiegen auch die Kosten pro Schüler bzw. Schülerin in den letzten Jahren laufend. Wir sind der Meinung, dass eine Überprüfung und Vereinfachung der Strukturen zielführender wäre und fordern diese auch ein. Diese Verminderung des Kostenanstiegs sollte machbar sein, wenn die Organisation auf Verschlinkungspotenzial überprüft wird, sogenannte Professionalisierungsmassnahmen in einem gesunden Mass gehalten und unvermeidliche Kostensteigerungen kompensiert werden.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Alle Jahre wieder hat der Gemeinderat die Möglichkeit, das Budget gezielt zu kürzen oder zu erhöhen, indem er Wirkungs- und Leistungsziele, Leistungen und Indikatoren ändert. Das ist, zugegebenermassen, eine anspruchsvolle Aufgabe für die Mitglieder des Gemeinderates. Aber dafür sind wir schliesslich gewählt, Verantwortung zu übernehmen und zu entscheiden.*

Jetzt sollen CHF 500'000.- gekürzt werden. Viele Leistungen in diesem Geschäftsfeld sind gebundene Ausgaben, also nicht beeinflussbar. Die Leistungsüberprüfung 2017 hat bereits gezeigt, dass grössere Kürzungen nicht ohne massiven Abbau von freiwilligen Leistungen erfolgen können. Die Schulpflege überprüft jährlich die freiwilligen Leistungen. Sie ist der Meinung, dass die freiwilligen Leistungen beibehalten werden sollen.

Nun sollen von den Ausgaben, welche nicht gebunden sind, also von rund 28 Millionen Franken, 2 % eingespart werden. Natürlich wird nicht gesagt, wo das Geld eingespart werden soll, dazu hat man nicht den Mut. Da sollen adere verantwortlich sein, aber nicht der Gemeinderat. Und wenn dann die Schulpflege nicht dort kürzt, wo man sich das vorstellt, ist es natürlich einfach, den schwarzen Peter der «rechts-bürgerlichen» Schulpflege zuzuschieben. Meine Damen und Herren, das ist nichts anders als feige. Haben sie doch den Mut, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Uster zu sagen, welche Leistungen sie in User in der Bildung nicht mehr wollen. Auch in einem Wahljahr. Die SP Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Markus Ehrensperger (SVP): *Man muss also NPM-mässig ganz genau definieren, wo und wie man etwas verändern will? Dann mache ich einen kurzen Flashback zum Geschäftsfeld Gesellschaft, in dem wir eine Globalkrediterhöhung in der LG Jugend und Inklusion beschlossen haben. Jetzt habe ich irgendwie verpasst, welche Leistungen und Leistungsziele wir dort dafür neu aufgenommen haben. Kann mir das bitte nochmals jemand erklären?*

Zwischenruf von **Peter Mathis-Jäggi** (SP): *Du musst halt besser aufpassen!*

Für die Minderheit der KBK und die Minderheit der RPK beantragt Babara Schäufole-Keel (SVP):

Globalbudget der GF Primarschule 2022 wird um CHF 500'000 reduziert.

Der Antrag wird mit 8:27 Stimmen a b g e l e h n t .

6. Investitionen

Dazu wurden bereits Anträge behandelt.

7. Festsetzung des Steuerfusses

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Der Stadtrat beantragt einen Steuerfuss von 94 %. Es werden keine anderen Anträge zum Steuerfuss gestellt.*

Der Antrag des Stadtrats wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung über die Weisung 79/2021

Der Gemeinderat beschliesst mit 27:8 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2022-2025 sowie die Globalbudgets 2022 werden genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

4 Leistungsmotion 618/2021 von Patricio Frei (Grüne) und Andreas Pauling (Grünliberale): "Städtische Gebäude für die Sonnenenergie nutzen"

Gemeinsame Behandlung mit TOP 3 (vergleiche Seite 1387).

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) hat Monika Fitze (SP) bereits referiert. Die KÖS und die RPK unterstützen den Antrag des Stadtrates.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Zunächst gilt es, ein Missverständnis aus dem Weg zu räumen. Nein, bei diesem vom Gemeinderat dem Stadtrat am 12. Februar 2021 überwiesenen Vorstoss geht es nicht darum, abzuklären, ob das Geschäftsfeld Liegenschaften vielleicht Lust hätte, die städtischen Gebäude für Gewinnung von Sonnenenergie zu nutzen.*

Richtig ist: Das ist eine Leistungsmotion und eine solche definiert die noch gültige Geschäftsordnung des Ustermer Gemeinderats wie folgt: «Die Leistungsmotion ist ein Auftrag an den Stadtrat, [...] mit dem nächstfolgenden Globalbudget die finanziellen Folgen eines alternativen Leistungsangebotes zu berechnen und die Auswirkungen einer Änderung eines Leistungszieles in einem bestimmten Leistungsauftrag darzulegen.»

Mit anderen Worten: Der Stadtrat hatte den Auftrag, für dieses Budget 2022 ein Ziel zu definieren, inkl. Leistungen und Indikatoren. Und wenn er zum Schluss kommt, dass weder der bestehende Globalkredit noch das Personal ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen, dann muss der Stadtrat in seinem Antrag zur Leistungsmotion aufzeigen, wieviel Geld und Voll- oder Teilzeitstellen er zusätzlich benötigt. Und dann ist es schliesslich am Gemeinderat, darüber zu entscheiden, ob ihm dieser Aufwand das Ganze wert ist oder nicht.

Und was macht der Stadtrat? Statt den Auftrag auszuführen schreibt er im Antrag, «dass die Leistungsmotion noch nicht umgesetzt werden kann», weil da noch ganz «viel Abklärungs- und Abstimmungsbedarf besteht». Er vertröstet darauf, die Leistungsmotion im Jahr 2023 umsetzen zu wollen. In der Zwischenzeit sind bis heute sage und schreibe zehn Monate vergangen. Korrekter wäre gewesen, wenn der zuständige Stadtrat geschrieben hätte, «dass er die Leistungsmotion noch nicht umsetzen will», sonst hätte er ja den Auftrag an ihn ausgeführt.

Nur als Klammerbemerkung: In seiner Antwort auf das Postulat 616 hat der Stadtrat bereits aufgezeigt, auf welchen Dächern wieviel Leistung möglich ist. Bei einigen Dächern braucht es noch Abklärungen bez. der Statik, aber in seltenen Fällen eine Baubewilligung. Gemäss einem Fachmann für solche Anlagen könnte ein Auftrag innert 12 Wochen ausgeführt werden. Vereinfacht lässt sich sagen: Das Geschäftsfeld Liegenschaften könnte jetzt noch einmal zehn Monate zuwarten, Ende September 2022 den Hörer in die Hand nehmen, die Energie Uster anrufen und mitteilen, welches Dach sie als erstes haben dürfen, und es würde reichen, um die Anlage noch im 2022 ans Netz zu nehmen. Klammer geschlossen.

Böse Zungen behaupten nun, diese Verweigerung zu dieser Leistungsmotion sei die Retourkutsche für die Kürzung im diesjährigen Globalkredit des Geschäftsfelds Liegenschaften. Wir Grünen aber zweifeln keinen Moment an der professionellen Einstellung des Geschäftsfelds Liegenschaften. Doch für dieses Hinauszögern haben wir kein Verständnis.

Leider wissen wir (gerade auch aus der letzten Legislatur), dass es schwierig ist, eine Forderung gegen den Willen des Geschäftsfelds und vor allem ihres politischen Vorgesetzten umzusetzen. Deshalb haben die beiden Leistungsmotionäre, Andreas Pauling und ich, uns entschieden, die bereits formulierten Änderungsanträge nicht zu stellen. Wir tun dies in der Erwartung, dass uns das Geschäftsfeld Liegenschaften im Budget 2023 ambitionierte Ziele und einen zügigen Ausführungsplan vorschlagen wird, damit möglichst bald auf möglichst vielen städtischen Dächern Solarstrom produziert wird. Am besten mit der Energie Uster AG. Oder wenn die nicht bereit ist, rasch vorwärts zu machen, darf es – wie bereits früher erwähnt – gerne auch ein anderer Partner im Energiemarkt sein.

Für die Grünliberale /EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Der Stadtrat beantragt, die Leistungsmotion 618 ein Jahr später umzusetzen. Grund: die 5%-Kürzung im Budget 2021 im GF Liegenschaften. Dafür haben wir kein Verständnis. Denn so viel zu tun gibt es nicht. Allenfalls eine leicht andere Prioritätensetzung, und es wäre problemlos möglich gewesen. Ich hoffe nicht, dass Arbeitsverweigerung bei einer Kürzung zum Standard wird. Heute ist der 6. Dezember. Wäre ich der Samichlaus, gäbe es für die Nichtumsetzung eine Rute statt Nüssli und Mandarinli! Um trotzdem nicht ein weiteres Jahr zu verlieren, haben wir einen ambitionierten Antrag in der KÖS gestellt, der fordert, dass bereits im 2022 Solaranlagen erstellt werde und die Stadt den Strom auch verbrauchen darf (Eigenverbrauch). Aufgrund des Postulats 616 ist bekannt, welche Dächer besonders geeignet sind. Mit etwas mehr Willen könnte man problemlos im 2022 eine Solaranlage erstellen. Der Ausbau der Solarstromproduktion ist sehr dringlich. Stichworte dazu sind neben Stromlücke, Wärmepumpen, E-Mobilität auch der Massnahmenplan Klima, der von der Stadt Uster verbindlich festgesetzt wurde. Es ist also mehr als angezeigt, endlich den Solarturbo zu zünden und kein weiteres Jahr zu warten.*

Offenbar kamen wir damit ein Jahr zu früh, was ich ordnungspolitisch auch verstehe. Doch leider verstehen weder die Stromnetze noch das Klima ordnungspolitische Gründe.

Das ist jetzt Schnee von gestern und wir wollen den Blick auf die Zukunft richten.

Mit dem Antrag in der KÖS haben wir bereits mit der Umsetzung der Leistungsmotion 618 begonnen, und so das GF Liegenschaften entlastet. Wir haben zwei zentrale Forderungen gestellt:

1. Rasche Erstellung der Solaranlagen auf städtischen Dächern

2. Wir verlangen eine für die Stadt Uster wirtschaftliche Umsetzung der LM 618 mit Blick auf den Massnahmenplan Klima. Dies bedeutet, dass Eigenverbrauch möglich sein muss. Die Anlagen können gerne in Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG erstellt werden, solange sie Eigenverbrauch zulassen und keine Phantasiepreise für den Solarstrom verlangen. Konkret: maximal 20 Rp/kWh. Damit ist die Marge von Energie Uster AG immer noch genug gross, die Gestehungskosten liegen deutlich tiefer. Den Geschäftsbericht 2020 haben wir formell leider immer noch nicht zur Kenntnis genommen. Wer ihn aber trotzdem gelesen hat, weiss, dass die üppigen Gewinne und Saläre der Energie Uster AG das problemlos verkraften.

Wenn aber Energie Uster AG Eigenverbrauch mit 20 Rp/kWh nicht akzeptiert, müssen andere Partner zum Zuge kommen, oder die Stadt baut die Solaranlagen selber. Das haben viele Private auch schon geschafft, schwierig ist das nun wirklich nicht.

Auch wenn wir wegen der momentanen Nichtumsetzung der LM 618 ziemlich verstimmt sind: wir freuen uns auf einen hohen Eigenverbrauchsanteil des städtisch verbrauchten Stromes. Das schont das Klima und entlastet die Stromrechnung der Stadt nachhaltig.

Für die SP-Fraktion referiert **Monika Fitze** (SP): *Für einmal passt mein Name bestens zur Schelte, die wir bereits gehört haben. (Heiterkeit im Saal.) Der Stadtrat hat mit der Bearbeitung der jüngsten Postulate zum Einsatz von erneuerbaren Energien aufgezeigt, dass die Botschaft bei ihm angekommen ist. Die Stadt Uster ist auf dem Weg, die Klimaziele seriös zu verfolgen.*

Mit dem Aufschub der Leistungsmotion um ein Jahr gibt sich der Stadtrat den Auftrag gleich selbst: Sorgfältiger und seriöser Beizug externer Beratung und die enge Zusammenarbeit mit der Energie Uster. Wir möchten entsprechend in einem Jahr in der Budgetdebatte konkrete und ambitionierte Umsetzungsvorschläge haben.

Fazit: Unter den gegebenen Umständen der 5%-Einsparungen im laufenden Jahr zeigen wir zwar Nachsicht, schauen aber in einem Jahr umso genauer hin.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Das mit dem Samichlaus ist so eine Sache. Ich habe bereits vor einem Jahr dem Gemeinderat beantragt gehabt, diese Kürzung nicht zu machen. Trotz meines heutigen Referats wollen Sie heute wieder pauschale Kürzungen vornehmen. Solche negativen Auswirkungen wollen wir doch nicht mehr. In diesem GF mussten rund CHF 400'000 gespart werden. Allein mit Reinigungsintervallreduktion kann ein solcher Betrag nicht gespart werden. Für die Antwort dieser Leistungsmotion hätten wir an sich nicht so viel Zeit gehabt, wir hatten aber die Mittel dazu nicht wegen ihrer Kürzung 2021. Wie auch immer – ich glaube, wir haben eine ganze Reihe von Vorstössen im Laufe dieses Jahres abgearbeitet, das letzte Postulat noch in der vergangenen Woche. Zu Artikel 45a Absatz 6 GeschO GR: Wir haben vom Recht Gebrauch gemacht, das Vorgehen zu verschieben. Und das haben wir jetzt dargelegt.*

Ich bin zuversichtlich, dass wir das im nächsten Jahr tun können. Ich musste als Abteilungsvorsteher meine Leute vor Überlastung schützen. Es braucht auch externe Unterstützung, die mit finanziellen Folgen verbunden ist. Wir haben mit Hochdruck weiter an dieser Solarstrategie gearbeitet, was Sie auch beim Stadthaus West sehen könne. Wir sind auf dem richtigen Weg und hoffen, dass wir in einem Jahr die Leistungsmotion zu ihrer Zufriedenheit werden beantworten können.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:2 Stimmen:

- 1. Der Stadtrat legt mit dem LA/GB 2023-2026 dar, wie die Leistungsmotion 618/2021 umgesetzt werden kann.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 80/2021 des Stadtrates: Budget 2022 (Voranschlag) und Finanzplanung 2023-2025, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 3.

Detailabstimmungen

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt zu Ziffer 1 Dispositiv:

Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung des Budgets 2022 wird auf 265 000 000 Franken festgelegt. Der Aufwandüberschuss passt sich entsprechend an.

Begründung: Indem wir den Aufwand im Gesamthaushalt kürzen, kann der Stadtrat die Ressourcenallokation selber vornehmen und sämtliche Bedenken des Finanzvorstehers zu Pauschalkürzungen können beseitigt werden. Im NPM-Dreiklang ist insbesondere bei der Erbringung der Leistungen anzusetzen.

Das entspricht genau dem gesetzlich vorgesehenen Vorgehen gemäss Art. 11 Abs. 2 und 3 der NPM-Verordnung.

Der Stadtrat ist hoffentlich kollegial genug, die Ausgabenminderungen an geeigneten Orten vorzunehmen und die Möglichkeiten der Abteilungen zu beachten.

Ivo Koller (Grünliberale) bittet um Wiederholung des Antrags.

Markus Ehrensperger (SVP) wiederholt den soeben gestellten Antrag.

Stadtrat Dr. Cla Reto Famos: *Das wäre eine Kürzung pauschal um mehrere Millionen Franken. Ich weise auf mein Eingangsreferat hin und bitte um Ablehnung.*

Der Antrag wird mit 8:20 Stimmen a b g e l e h n t .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 474 vom 9. November 2021),

beschliesst mit 27:6 Stimmen:

- 1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2022 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 269'125'852 Franken, einem Ertrag von 264'995'252 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 4'130'600 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Budgets 2022 der Stadt Uster mit 25'720'000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Budgets 2022 der Stadt Uster mit 7'420'000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2022 wird auf 94 Prozent (Vorjahr 94 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags von 87'000'000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege zum Vollzug.**

6 Weisung 81/2021 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2022-2025 und Globalbudget 2022

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) und Ulrich Schmid (Die Mitte, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde Uster).

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Walter Meier** (EVP): *Die KBK hat das Budget am 22. November, die RPK am 29. November beraten.*

Allgemeines: Die Sek Uster plant für das Jahr 2022, den Steuerfuss auf 18 % zu belassen. Damit würde ein Aufwandüberschuss von fast 2.5 Mio. entstehen, dies bei einem Aufwand von 30.18 Mio. Franken. Auf das Budget 2023 hin wird mit einer Steuerfusserhöhung von 1 % geplant, das würde ab 2023 Mehreinnahmen von jeweils eher mehr als 1 Mio. ergeben.

Der Cash Flow im 2022 (Selbstfinanzierung) liegt allerdings bei -0.5 Mio., was völlig ungenügend ist. Die Sekundarschulpflege nimmt das schlechte Ergebnis bewusst in Kauf. Einerseits will man wegen Corona den Steuerfuss nicht anheben und da andererseits ab 2023 mit einer Steuerfusserhöhung von 1 % die Aussichten nicht so schlecht stehen, erscheint der Schulpflege der Verlust im 2022 als tragbar.

Veränderungen gegenüber dem Budget 2021: Gegenüber dem Budget 2021 wachsen Aufwand und Ertrag gleichmässig; die Erträge allerdings etwas stärker als der Aufwand. Die Veränderungen im Detail:

- *Die Finanzierung (Steuern, Finanzausgleich) werden um CHF 739'000 höher budgetiert als 2021.*
- *Die Abschreibungen bleiben auf hohem Niveau (2,058 Mio.) gleich.*
- *In der LG Behörde und Verwaltung schlägt eine Pensenerhöhung in der Schulverwaltung mit rund Fr. 100'000 zu Buche. Zudem werden Fr. 227'000 von der LG SSU Allgemein zur LG Behörde und Verwaltung verschoben (TICTS, KOPAS, Nichtschwimmerkurs).*
- *Das Budget der LG Unterricht steigt leicht an; was auf eine zusätzliche Klasse zurückzuführen ist.*
- *Bei der LG sonderpädagogische Angebote steigt der Aufwand um rund Fr. 150'000. Dies hat verschiedene Gründe: höhere Kosten für Sprachschulen, Pensenerhöhung SSA (30 Stellen-%), Leistungsanpassung bei SPD, geringere Rückerstattungen vom Kanton für ISR.*
- *Die Budgetsaldi der LG Liegenschaften, BWS, KuSs und Spur+ bleiben praktisch unverändert.*

Weitere Punkte:

- *Die neue Stelle ist für die Entlastung der Leiterin Schulverwaltung gedacht. Es geht um die administrative Unterstützung der Leitung. Zudem fehlt heute für essentielle Aufgaben eine Stellvertretung.*
- *Die Anzahl der Gymi-Schülerinnen und -Schüler steigt gemäss Budget von 75 auf 90, was etwas höhere Kosten verursacht. Per September 2021 (BISTA-Statistik, Stichtatum 15.09.) sind es effektiv 84 SuS. Was wir aber noch nicht kennen, sind die Zahlen per Mitte September 2022.*
- *Per 01.01.2022 tritt das neue KJG in Kraft. Die Budgetierung der externen Sonderschulungen und Spitalschulungen erfolgte nach dem Orientierungsschreiben des Gemeindeamts. Ob die Kosten dann auch so anfallen, bleibt offen.*
- *In der BWS werden Ersatzbeschaffungen für eine Drehbank und eine Fräsmaschine getätigt. Gekauft werden Occasions-Maschinen. Da die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50'000 liegt, die Maschinen jedoch weniger kosten, werden sie nicht aktiviert. Der Budgetsaldo liegt deshalb bei der BWS etwas im Minus. Die Rechnung geht aber über die Jahre auf; so wurde zum Beispiel im 2020 ein grösseres Plus ausgewiesen.*

Die Investitionsplanung sieht im 2022 Investitionen von 1.25 Mio. Dabei geht es um folgende Projekte:

- *Heizungersatz im Schulhaus Freiestrasse (vom Parlament bereits bewilligt)*
- *Schulhaus Weidli: Sanierung Singsaal, Sanierung Dach Turnhalle.*
- *BWS: Ersatz Pavillon und Heizung (vom Parlament bereits verabschiedet; im 2022 findet die Volksabstimmung statt).*
- *KuSs – Renovation Schulräume (liegt in der Kompetenz der Schulpflege).*

Die KBK und die RPK empfehlen je einstimmig, das Budget 2022 zu genehmigen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Dass der Steuerfuss der Sek Uster für dieses Jahr bei 18% bleiben wird, verstehen wir in der jetzigen Situation gut. Wir begrüssen es aber nach wie vor, wenn dieser nächstes Jahr um 1% erhöht wird, was Mehreinnahmen von mehr als 1 Mio. ergeben würde.*

Aber besprechen wir zuerst das aktuelle Budget. Wir danken der Sek Uster für das Erstellen des Budgets 2022. Gleich wie letztes Jahr ist auch dieses Jahr der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend, der Sekundarschulpflege ist dies bewusst, aber wie Anfangs schon erwähnt, 2023 soll es besser werden.

Ich werde nicht näher auf Einzelheiten des Budgets eingehen, dies wird anschliessend im Kommissionsreferat durch Walter Meier erfolgen.

Trotzdem haben wir ein Anliegen: Beim Erstellen des Budgets wird der Fokus bei der Sekundarschulpflege in unseren Augen zu stark auf ein ausgeglichenes Budget gerichtet. Das engt ein. Auch in der Entwicklung. Die Gelder für sinnvolle Angebote sind sehr knapp. Wir wünschen uns, dass die Schulpflege ausgewogener beurteilt, die Finanzbrille etwas kleiner wird, damit die Schülerinnen und Schüler optimale Bildungsangebote erhalten und die Lehrpersonen dabei ebenfalls optimal unterstützt werden.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Die Grünliberale/EVP-Fraktion wird das Budget 2022 gutheissen. Dieses präsentiert sich allerdings nicht so, wie man sich ein Budget vorstellt. Erstmals rechnet man mit einer negativen Selbstfinanzierung. Das heisst, dass selbst ein Teil der laufenden Rechnung durch Schulden finanziert werden soll. Gemäss Finanzplan ist das Jahr 2022 allerdings ein Ausreisser; in den nächsten Jahren wird wieder mit einer positiven Selbstfinanzierung gerechnet.*

Trotz der negativen Selbstfinanzierung wird die Sek Uster die anstehenden Investitionen weiterverfolgen:

- *Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung das Bauprojekt BWS (Ersatz Pavillon) bewilligt. In dieser Sache braucht es im nächsten Jahr noch eine Volksabstimmung.*
- *Der Gemeinderat hat dem Heizungsersatz auf der Schulanlage Freiestrasse ebenfalls an der letzten Sitzung zugestimmt. Die Sek wird ökologischer.*
- *Zudem will die Schulpflege endlich die Sanierung des Singsaals im Schulhaus Weidli an die Hand nehmen. Dieses Projekt figuriert schon seit Jahren auf der Traktandenliste und wird von Jahr zu Jahr nach hinten geschoben.*
- *Zudem ist im Schulhaus Weidli auch die Sanierung eines Turnhallendachs nötig. Hier kann man nicht so lange warten wie beim Singsaal.*

Die Sek Uster ist mit den drei Sekundarschulanlagen Freiestrasse, Krämeracker und Weidli sowie den drei speziellen Angeboten BWS, der KUSS und der Spur+ überdurchschnittlich attraktiv. Die Sek Uster hat ein Eigenkapital von etwas mehr als 40 Mio. Damit ist die Sek Uster für die Zukunft gut gerüstet.

Beatrice Caviezel (Grünliberale) stellt fest, dass auf der Weisung die falsche Jahreszahl „2025“ stehe.

Präsidentin Anita Borer (SVP): Die Papierfassung weist diese falsche Jahreszahl aus, im Internet steht die richtige Zahl „2022“.

Detailabstimmungen

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Den Anträgen der Sekundarschulpflege stehen keine Gegenanträge gegenüber und Auszahlung wird nicht verlangt. Damit hat der Gemeinderat den Detailanträgen zugestimmt (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR).*

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen (2 Ratsmitglieder in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen:

1. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	30'175'500.00
	Gesamtertrag	Fr.	27'635'500.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-2'540'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'250'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen		-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'250'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen		-
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen		-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	(Vorjahr Fr. 75'090'000)	Fr.	78'735'000.00
Steuerfuss / Steuerertrag	18 %	Fr.	14'172'000.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

2. Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat, das Budget 2022 der Sekundarschulgemeinde Uster zu genehmigen und den Steuerfuss auf 18 % (Vorjahr 18 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege und den Bezirksrat Uster.

7 Kennntnisnahmen

GRB 8.11.2021 i/S. Weisung 49/2021: Anhang zum OrgErl GR (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. November 2021 in Anwendung von Art. 6 lit. b. OrgErl GR mit Wirkung ab 1. Mai 2022)

Kommissionen, Zuständigkeit nach Geschäftsfeldern (GF)	Abteilung oder Behörde
Geschäftsleitung (GL) • GF Parlamentarische Dienste	Gemeinderat
Kommission für Bildung und Gesellschaft (KBG) • Sekundarstufe Uster • GF Gesellschaft • GF Bildung • GF Sport • GF Primarschule	Sekundarschulpflege Präsidiales Bildung Gesundheit Primarschulpflege
Kommission für Planung und Bau (KPB) • GF Infrastrukturbau und Unterhalt • GF Stadtraum und Natur • GF Hochbau und Vermessung	Bau Bau Bau
Kommission für Soziales und Gesundheit (KSG) • GF Soziale Sicherheit • Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) • GF Heime Uster • GF Spitex Uster • GF Gesundheit und Alter • GF Soziale Dienste	Soziales Soziales Gesundheit Gesundheit Gesundheit Sozialbehörde
Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) • GF Steuerung und Führung • GF Präsidiales • GF Finanzen • GF Liegenschaften • GF Sicherheit • GF Publikumsdienste • GF Recht und Vollstreckung	Stadtkanzlei Präsidiales Finanzen Finanzen Sicherheit Sicherheit Sicherheit
Rechnungsprüfungskommission (RPK) • Voranschläge • Rechnungen • Steuerfuss • Rechnungsprüfung aller Vorlagen mit Kostenfolgen	Sekundarschulpflege Stadtrat Sozialbehörde Primarschulpflege

GRB 8.11.2021 i/S. Weisung 49/2021: Verordnung über den Parlamentsdienst (VPD)
(Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. November 2021)

1. Die Verordnung über den Parlamentsdienst (VPD) wird wie folgt erlassen:

**Die Geschäftsleitung des Gemeinderates,
gestützt auf Art. 6 lit. r OrgErl GR (vom 8. November 2021);
erlässt nachstehende Verordnung über den Parlamentsdienst (VPD):**

I. AUFGABEN

Art. 1 Grundsatz

Der Parlamentsdienst besorgt die Kanzleigeschäfte des Gemeinderates, seiner Geschäftsleitung, seiner Kommissionen und der Interfraktionellen Konferenz.

Art. 2 Aufgabenbereiche

Dem Parlamentsdienst obliegt insbesondere:

1. Organisation sämtlicher Sitzungen des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen und bei Bedarf der Interfraktionellen Konferenz sowie Sicherstellung des Ratsversands und Datenaustauschs mit der Stadtkanzlei und der Sekundarstufe;
2. Protokollführung sowie Bewirtschaftung und Qualitätssicherung sämtlicher Ratsprotokolle;
3. Protokollführung und Administration der Kommissionen und der Geschäftsleitung;
4. Rechnungsführung sowie Erstellen von Budget und Rechnung des Gemeinderats;
5. amtliche Publikation der Einladungen und Beschlüsse des Gemeinderats;
6. Archivierung der Akten;
7. elektronische Geschäftsverwaltung;
8. Unterhalt und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur;
9. Personaladministration der Ratsmitglieder;
10. Organisation von Ratsanlässen;
11. Beratung in Verfahrensfragen.

Art. 3 Dienstleistungen

Der Parlamentsdienst erbringt gegenüber den Mitgliedern des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen und der Fraktionen weitere Dienstleistungen, vorab die Auskunftserteilung und Unterlagenbeschaffung.

Art. 4 Publikation der Gemeinderatsbeschlüsse

Der Parlamentsdienst publiziert die Gemeinderatsbeschlüsse in der Regel am Mittwoch in der folgenden Woche nach der Beschlussfassung.

Art. 5 Aufgabenerledigung

Der Parlamentsdienst verkehrt in der Regel mit der Stadtkanzlei und der Sekundarstufe sowie bei Bedarf direkt mit den Abteilungen der Stadtverwaltung.

II. PERSONAL UND ORGANISATION

Art. 6 Stellenplan

Die Geschäftsleitung legt den Stellenplan des Parlamentsdienstes fest.

Art. 7 Aufgaben der Leitung des Parlamentsdienstes

Die Leiterin oder der Leiter des Parlamentsdienstes hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Führung und Organisation des Parlamentsdienstes;
2. Antragstellung an die Geschäftsleitung betreffend Stellenplan und Budget;
3. Antragstellung über die Anstellung Mitarbeitender;
4. Erstellen der Pflichtenhefte für alle Mitarbeitenden und Vorlage an die Geschäftsleitung zur Genehmigung;
5. Vollzug der Beschlüsse der Geschäftsleitung sowie die Führung der Pendenzenliste der Geschäftsleitung;

6. Durchführung der jährlichen Leistungs- und Verhaltensbewertung (LVB) für die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes.

Art. 8 Leistungs- und Verhaltensbewertung der Leitung des Parlamentsdienstes

Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats führt jährlich die Leistungs- und Verhaltensbewertung (LVB) über die Leiterin oder den Leiter des Parlamentsdienstes durch. Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident des Gemeinderates nimmt daran mit beratender Stimme teil.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

- 2. Die VPD vom 8. Februar 2017 wird auf den 30. April 2022 aufgehoben.**
 - 3. Mitteilung an den Gemeinderat, den Stadtrat, die Primarschulpflege und die Sozialbehörde sowie die Sekundarschulpflege.**
-

Volksabstimmung vom 28. November 2021 (vergleiche Seiten 1225 und 1242):

- Die Gemeindeordnung 2022 der Stadt Uster wurde mit 9325:3335 Stimmen angenommen (GRB 6.9.2021: Weisung 91/2021).
- Der Investitionskredit von 16'100'000 Franken exkl. MWST zur Sanierung der Schlammbehandlung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Jungholz wurde mit 12552:1218 Stimmen angenommen (GRB 6.9.2021: Weisung 92/2021).

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisungen 88/2021 und 93/2021 des Stadtrates und die Weisungen 94/2021 und 95/2021 der Primarschulpflege (GRB 27.9.2021) ist am 6. Dezember 2021 unbenutzt abgelaufen.

Rechtskraftbescheinigung

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. September 2021 sind beim Bezirksrat Uster bis 11. November 2021 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 659/2021 von Paul Stopper (BPU) vom 19. November 2021: Ausbau der Gschwaderstrasse im Abschnitt Loren-Allee – Bahnübergang, Fussgänger- und Velo-Unterführung als Ersatz für den Niveauübergang Gschwaderstrasse
- 660/2021 von Angelika Zarotti (SP) vom 22. November 2021: „Was passiert mit der Liegenschaft Alterszentrum Rosengarten?“
- 661/2021 von Hans Denzler (SVP) und Markus Ehrensperger (SVP) vom 23. November 2021: Taxistandplätze am Bahnhof Uster
- 662/2021 von Marco Ghelfi (Grüne) vom 29. November 2021: „Wie weiter mit dem Ökofonds der Energie Uster AG?“

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 15. November 2021: Grüner Ustertag 2021, Einladung auf Samstag, 20. November 2021, 19:30 Uhr, Stadthaus Uster
- 27. November 2021: Heime Uster, Intermezzo November 2021 – Die Seiten der Heime Uster

Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP)

Der Ratssekretär hat auch in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der SGP am 13. November 2021 an der Generalversammlung der SGP in Luzern teilgenommen. Thema der Versammlung war «Was müssen die Parlamente jetzt an die Hand nehmen, um für eine nächste ausserordentliche Lage gewappnet zu sein?», wobei drei Podiumsgespräche durchgeführt wurden: über die Rolle der Parlamente in der Krise, Finanzkompetenzen in ausserordentlichen Lagen und Digitalisierung. Aus dem Kanton Zürich haben als Referenten Regierungsrat Ernst Stocker und Professor Felix Uhlmann, Universität Zürich, sowie Moritz von Wyss, Leiter Parlamentsdienste Kantonsrat teilgenommen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 17. Januar 2022 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

6.12.2021

Die Präsidentin
Anita Borer

21./27.12.2021

Die Stimmenzähler
Karin Niedermann

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann